

Seite 2

60.000 Euro für zweitägigen Kunstgipfel

Diskussion mit Schülern - Schuldenkrise, Eurokrise - und nun?

Öffentliche Bauten - BdSt-Vorsitzender auf Jahreskonferenz

Seite 3

Wasserbetriebe erstatten Kunden Geld zurück

Hauptstadtflughafen - Finanzspritze genehmigt

Sinnvoll? Berlins neue Musikbeauftragte

Seite 4

Berlin könnte ohne 2012 ohne neue Schulden abschließen

Verschuldung Berlin

62.962.577.763

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 77.900

Stand: 01.01.2013, 0.00 Uhr

Mitgliedervorteile

Auf der Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

In letzter Zeit häufen sich bei uns in bemerkenswertem Umfang die Presseanfragen zu Verschwendungsfällen bei Großprojekten der öffentlichen Hand. Alarmiert durch den offenbar erneut wackelnden Eröffnungstermin für den Hauptstadtflughafen BER und weitere Hiobsbotschaften über drohende Mehrkosten, rücken auch andere Projekte zunehmend in den Blick der Journalisten und damit der Öffentlichkeit. So droht nun auch bei der Berliner Staatsoper neben einer Kostenexplosion in zweistelliger Millionenhöhe eine erneute Verschiebung der Wiedereröffnung.

Auf die Frage, ob Berlin hier ein besonders schlechtes Beispiel bei Überschreitungen von Kostenrahmen und Fertigstellungsterminen öffentlicher Bauvorhaben abgibt, kann ich nur antworten, dass das nicht besonders typisch für Berlin, sondern typisch für die öffentliche Hand im Allgemeinen ist.

Die Hansestadt Hamburg leistet sich erhebliche Mehrkosten für seine Elbphilharmonie, die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat mit seinem Nürburgring eine fulminante Pleite hingelegt und das Infrastrukturprojekt Stuttgart21 dürfte mit seinen zu erwartenden Kostenüberschreitungen unserem Flughafendebakel mindestens ebenbürtig sein.

Kostenexplosion bei Großprojekten. Der BdSt-Vorsitzende Kraus wies auf N24 darauf hin, dass Steuergeldverschwendung kaum bestraft werden kann.



Ursache für derartige Entwicklungen ist, dass Entscheidungen zu öffentlichen Bauten, die dem Steuerzahler über Jahrzehnte dienen sollen, von Politikern oftmals nur unter kurzfristigen wahltaktischen Gesichtspunkten getroffen und für parteipolitische Zwecke missbraucht werden. Die Folge sind immer wieder Fehlentscheidungen, der unsachgemäße Umgang mit Steuergeld, Verschwendung und im Extremfall sogar Betrug.

Die verfassungsmäßige Pflicht zur Einhaltung der Schuldenbremse wird es aber künftig noch mehr erforderlich machen, dass Parlamenten keine schön-gerechneten Projekte mehr zur Entscheidung vorgelegt werden und Aufsicht und Kontrolle viel stärker unter Beteiligung von Fachleuten statt ausschließlich durch Politiker erfolgen. Die Täu-

schung von Bürgern und Parlamenten durch die öffentliche Hand durch die Nennung politischer Preise von Großprojekten muss ein Ende haben. Die Verantwortlichen sollten mehr Mut aufbringen, mit realistischen Kalkulationen in die Diskussion zu gehen. Dass so etwas grundsätzlich möglich ist, zeigte London mit seinem transparenten Vergabeverfahren für Olympia 2012. Nur müssten die Verantwortlichen dann auch vorher schon wissen, was sie eigentlich genau bauen wollen.

Einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



K2-Dialogveranstaltung des Berliner Senats

60.000 Euro für zweitägigen Kunstgipfel

Im letzten November lud der Regierende Bürgermeister rund 80 „maßgebliche Expertinnen und Experten aller Bereiche der Bildenden Kunst“ zur Dialogveranstaltung K2 ins Kulturhaus Podewil ein. Die Veranstaltung sollte der Beginn eines kontinuierlichen Austauschprozesses zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Perspektiven und Szenarien zum Erhalt der Zukunft und Vielfalt der Kunststadt Berlin sein. Viel Neues kam nach Meinung der Beteiligten aber nicht heraus. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage offenbarte jetzt, dass die Veranstaltung dafür aber rund 60.000 Euro gekostet hat.

Primäre Zielsetzung der Veranstaltung sei die Kommunikation zwischen Beteiligten und Experten des Kunstbetriebs, Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses sowie der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten und weiteren an Fragen der Bildenden Kunst beteiligten Ressorts gewesen. Die Veranstaltung sollte der Beginn eines kontinuierlichen

Austauschprozesses zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Perspektiven und Szenarien zum Erhalt der Zukunft und Vielfalt der Kunststadt Berlin sein, heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage der grünen Abgeordneten Sabine Bangert. Deshalb seien maßgebliche „Expertinnen und Experten“ aller Bereiche der Bildenden Kunst eingeladen worden. Dazu gehör-

ten laut Kulturstaatssekretär André Schmitz neben Künstlern u.a. auch Galeristen, Sammler, freie Kuratoren und diverse kulturfördernde Institutionen. Der Bund der Steuerzahler bezweifelt indes die Wirtschaftlichkeit der aufgeführten Ausgaben. Kosten von 750 Euro pro Teilnehmer bei einer zweitägigen Veranstaltung sind schon ganz schön happig, kommentierte BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus die Kostenaufstellung.

Knapp 18.000 Euro für Konzeption und Koordination, gut 15.000 Euro für die Moderation sowie fast 17.000 Euro für Gestaltung, Redaktion, Layout, Webseite und „Handling“ sind dabei an eine Agentur gegangen, die sich auf ihrer Webseite als

ein kapitalistisch-sozialistisches Joint Venture mit dem Anspruch präsentiert, neue Formen der Kollaboration etablieren zu wollen. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich indes die Frage, ob nicht zumindest Teile dieser Leistungen auch von Mitarbeitern der Kulturverwaltung bei der Senatskanzlei hätten mit erbracht werden können.

Da scheinen die 8.000 Euro für das Catering - immerhin 100 Euro pro Teilnehmer - fast schon ein Sonderangebot zu sein. Angesichts dieser Kosten kann man nur hoffen, dass dies eben gerade nicht der Beginn eines kontinuierlichen Austauschprozesses ist. Dieser würde die Steuerzahler wohl auf Dauer – zumindest in dieser Form – teuer zu stehen kommen.

BdSt-Vorsitzender diskutierte mit Gymnasiasten Schuldenkrise, Eurokrise - und nun?

Auf Einladung des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums in Grunewald diskutierte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus in der Aula mit Zehntklässlern und Schülern der Oberstufe über Staatsschulden und Auswege aus der Eurokrise. Erfreuliches Ergebnis: Die Schüler waren teilweise informierter und interessierter als so mancher Politiker.

In seinem Vortrag veranschaulichte Kraus die Entwicklung und Größenordnung der Staatsschulden im europäischen Vergleich und setzte diese auch in Relation zu anderen volkswirtschaftlichen Größen, wie z.B. der gesamten Wirtschaftsleistung, dem Steueraufkommen sowie dem Volumen des Bundeshaushaltes.

Auf besonderes Interesse stieß bei den Schülern die Frage nach dem Haftungsrisiko für die deutschen Bürger aus den Euro-Rettungsmaßnahmen und den

persönlichen Konsequenzen für ihr eigenes zukünftiges Leben.

Ein Lehrer teilte dem BdSt nach der Veranstaltung mit, dass sie an der Schule bei kaum einer Veranstaltung ein solch lebhaftes Gespräch gehabt hätten. Viele Schüler hätten sich noch melden wollen, wären aber wegen der begrenzten Zeit nicht mehr zum Zuge gekommen. Ich bin mir sicher, dass Ihre Ausführungen bei den Schülern einen Denkprozess ausgelöst haben, äußerte sich der Lehrer weiter. BdSt-Chef Kraus zeigte sich begeistert davon, wie gut die Schüler informiert waren. Ein Schüler hätte sogar vorher den genauen Schuldenstand von der Schuldenuhr parat gehabt, was selbst bei Europapolitikern nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Gäste dieser Vortragsreihe mit dem Namen Wegscheider-Gespräche waren unter anderem bereits Michael Gorbatschow, Wolfgang Thierse und Angela Merkel.

Öffentliche Bauvorhaben BdSt-Vorsitzender auf Jahreskonferenz

Auf Einladung der Initiatoren der Jahreskonferenz „Öffentlicher Raum - Öffentlicher Bau - Öffentliche Immobilie“ diskutierte der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus in dem Fachforum „Öffentliche Bauvorhaben zwischen Schuldenbremse und steigenden Bauanforderungen“ mit Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW sowie einer Bank aus dem Bereich der Kommunalfinanzierung.

Zentrales Thema der Veranstaltung war der Investitionsstau bei öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur sowie die Umsetzung der Energiewende mit umfassenden Auswirkungen auf Investitionsmaßnahmen, während gleichzeitig das Einhalten der Schuldenbremse die öffentliche Hand zu rigiden Sparmaßnahmen zwingt.

Insbesondere bei der Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Bauaufträgen – das haben uns

die aktuellen Ereignisse am Flughafen Berlin Brandenburg und der Hamburger Elbphilharmonie vor Augen geführt – besteht massives Optimierungspotenzial in Bezug auf die Planungs-, Kosten- und Rechtssicherheit, heißt es in den Kongressunterlagen.

Kraus warnte in der Podiumsdiskussion vor dem Versuch, die Schuldenbremse durch neuartige Finanzierungsinstrumente umgehen zu wollen und forderte ihre unbedingte Einhaltung. Teilnehmer waren Vertreter aus Verwaltung, Rechnungshöfen, Politik, Banken und Bauwirtschaft.





Gutschrift nur unter Vorbehalt / Wasserpreise bleiben unverändert

Wasserbetriebe erstatten Kunden Geld zurück

Den Berliner Wasserkunden werden für das Jahr 2012 Wassergebühren erstattet. Insgesamt werden die Berliner Wasserbetriebe 58,6 Millionen Euro an zu viel gezahlten Wasserkosten zurückzahlen. Die vom Bundeskartellamt geforderte Wasserpreissenkung lässt jedoch auf sich warten.

Mit der nächsten Wasserabrechnung für das Jahr 2012, die Anfang des Jahres 2013 erfolgt, erstatten die Berliner Wasserbetriebe ihren Kunden zu viel gezahlte Wassergebühren zurück. Die Gutschrift richtet sich nach der im Jahr 2012 verbrauchten Wassermenge, durchschnittlich 13,50 Euro soll jeder Berliner zurück bekommen. Mit der Gutschrift setzen die Wasserbetriebe eine Forderung des Bundeskartellamtes um. Dort hatte man im Juni dieses Jahres festgestellt, dass die Berliner Wasserpreise „missbräuchlich überhöht“ sind.

Da die Wasserbetriebe momentan noch gegen die Verfügung des Bundeskartell-

amtes klagen, erfolgt die Gutschrift vorerst unter Vorbehalt. Vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht lässt der Versorger derzeit überprüfen, ob das Kartellrecht auf die Berliner Wasserpreise überhaupt anwendbar ist. Denn da für Trinkwasser in Berlin eine Art Gebühr und nicht etwa ein Marktpreis erhoben wird, ist man beim Wasserversorger der Meinung, dass das Bundeskartellamt hier gar nicht zuständig ist. Doch auch falls die Wasserbetriebe den Rechtsstreit gewinnen ist davon auszugehen, dass die Wasserkunden die Gutschriften wohl nicht zurückzahlen müssen.

Da die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes noch nicht abschließend geklärt ist wollen die Wasserbetriebe vorerst an den hohen Wasserpreisen festhalten. Die Berlinerinnen und Berliner werden weiterhin einen höheren Wasserpreis zahlen als sie laut Bundeskartellamt müssten. Eine Erstattung ist dann jeweils im Folgejahr geplant.

Für den Bund der Steuerzahler ist das Vor-

gehen der Wasserbetriebe nur schwer hinnehmbar. Zu viel gezahlte Trinkwassergebühren erst im Folgejahr zu erstatten verschafft den Wasserbetrieben einen satten Zinsgewinn. Sollte das Düsseldorfer Oberlandesgericht zu Gunsten des Bundeskartellamtes entscheiden, erwartet der BdSt, dass der Senat sich aktiv für eine Senkung der Wasserpreise einsetzt, zumal das Berliner Abgeordnetenhaus im Oktober eine Senkung der Trinkwasserpreise um 15 Prozent beschlossen hat.

Das Land Berlin hält derzeit 75,05 Prozent der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben. Erst vor kurzen hatte das Land dem Energiekonzern RWE seinen 24,95-Prozent-Anteil abgekauft. Mit dem noch verbleibenden Anteilseigner Veolia ist man momentan noch im Gespräch. Ziel des Senats ist es, die Wasserverträge neu zu fassen. Innerhalb der rot-schwarzen Koalition gibt es zudem Bestrebungen, auch den Veolia-Anteil zu erwerben und die Berliner Wasserbetriebe wieder zu rekommunalisieren.

1,2 Milliarden Euro für den neuen Flughafen Finanzspritze genehmigt

Berlin, Brandenburg und der Bund dürfen dem Flughafen BER eine ordentliche Finanzspritze verpassen. Die EU-Kommission hat für das Zuschusspaket grünes Licht erteilt. Die Unterstützung stehe im Einklang mit den europäischen Beihilfevorschriften.

Die drohende Pleite ist gebannt. Berlin, Brandenburg und der Bund dürfen 1,2 Milliarden Euro für die Fertigstellung des Flughafens BER nachschießen. Die Länder Berlin und Brandenburg zahlen jeweils 444 Millionen Euro, der Bund trägt 312 Millionen Euro.

Die Gesellschafter, der Bund und die beiden Länder, mussten einspringen, weil die Flughafen-Gesellschaft den Bau des neuen Flughafens nicht aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Da die Kapitalgeber unter den selben Bedingungen wie ein priva-

ter Investor und marktwirtschaftlich handelten, entsprechen die Unterstützung den EU-Regeln, so EU-Kommission.

Der BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus bezeichnete den Bau des Flughafens als politisches Desaster. Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich mittlerweile auf 4,3 Milliarden Euro. Die Verantwortlichen sitzen noch immer auf ihren Stühlen, für die explodierenden Kosten muss dagegen der Steuerzahler blechen, so Kraus.



Neue Impulse für die Musik Berlins Musikbeauftragte

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit hat für Januar 2013 das Amt einer Musikbeauftragten neu geschaffen. Ihre Aufgabe ist es, mit dem Aufbau eines geplanten Musicboards neue Impulse insbesondere für die Berliner Pop- und Rockmusik zu setzen.

Das Musicboard soll künftig Anlaufstelle für Musikerinnen und -musiker sein und für die Berliner Künstler eine gute Infrastruktur zu fairen Konditionen schaffen. Dazu soll unter anderem die Vermittlung und Bereitstellung von Proberäumen und Auftrittsmöglichkeiten gehören. Außerdem soll das Musicboard auch noch die Zusammenarbeit der Musikwirtschaft und der Berliner Verwaltung verbessern. Ein Beitrag aus Experten der Berliner Musikszene wird das Musicbo-



ard bei seinen Aufgaben unterstützen und so Berlin als innovativen Standort für Popmusik weiter stärken. Bereits in den 70er- und 80er-Jahren gab es im damaligen Westteil der Stadt einen „Senatsrockbeauftragten“, dessen Wettbewerbe Bands, wie die Ärzte oder die Rainbirds hervorgebracht haben. Der Bund der Steuerzahler bezweifelt indes, ob bei den heutigen Medien Musikbeauftragte noch vorrangig nötig sind.



BER-Debakel verhindert Entlastungen der Berliner

Berlin könnte ohne 2012 ohne neue Schulden abschließen

Möglicherweise wird Berlin schon 2012 ohne neue Schulden abschließen. Vor allem gestiegene Einnahmen und eingesparte Mittel bei den Investitionen sind nach Angaben der Finanzverwaltung der Grund dafür, dass die Neuverschuldung der Hauptstadt im Jahr 2012 geringer ausfällt

Zum dritten Mal in seiner Nachkriegsgeschichte könnte das Land Berlin ohne zusätzliche Kredite auskommen. Im Jahr 2007 schloss der Haushalt der Hauptstadt mit einem Plus von 80 Millionen Euro ab, 2008 waren es durch den Verkauf der Landesbank sogar 940 Millionen Euro Überschuss. 2012 könnte der Berliner Haushalt nun erneut auf schwarze Zahlen zusteuern.

In seinem Statusbericht per 31. Oktober weist Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) erstmals auch die Chance hin, dass Berlin 2012 ohne neue Schulden auskommen könnte. Statt der ursprünglich geplanten Nettokreditaufnahmen von 915 Millionen Euro

rechnet die Finanzverwaltung nur noch mit 84 Millionen Euro. Bis zum Jahresende könne zudem angenommen werden, dass „die insgesamt positive Entwicklung des Haushaltvollzugs auch zu einem kleinen Finanzierungüberschuss und zu einer geringen Nettokredittilgung führen kann“, so Nussbaum am Schluss des Statusberichtes.

Zwar spart der Finanzsenator fast 200 Millionen Euro, weil Geld, das für Investitionen vorgesehen war, nicht ausgegeben wurde. Zu verdanken ist diese Entwicklung in erster Linie aber den stark gestiegenen Steuereinnahmen. Vor allem die Einnahmen aus Landessteuern haben im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent zugelegt. Dazu zählt beispielsweise auch die Grunderwerbsteuer, die der Senat zum im April 2012 kräftig erhöht hatte.

Die Aussicht auf einen ausgeglichenen Landeshaushalt ist grundsätzlich eine positive Nachricht für Berlin, zumal dieses Ziel ursprünglich für das Jahr 2016 angestrebt worden war. Es wäre jedoch ein Leichtes ge-

wesen, den Bürgern Entlastungen bei der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer einzuräumen, die geplante City-Tax komplett auszusetzen und dabei die Neuverschuldung und somit künftige Zinslasten zu senken, wenn im Rahmen des BER-Debakels nicht weitere 444 Millionen Euro als zusätzliche Mittel für den Bau des Großflughafens hätten bereitgestellt werden müssen, so der BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus.

Impressum

Herausgeber:

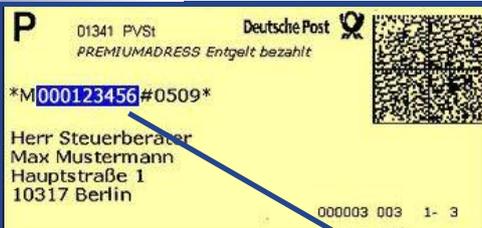
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 21.12.2012

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung



Um unseren Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, möchten wir Sie bitten, uns für die Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-7924015 faxen oder uns im Fensterumschlag zurückschicken.

Vor- und Zuname

Mitgliedsnummer

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Hiermit erteile ich widerruflich die Ermächtigung, den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Per Fax an **030-7924015** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

X
Datum, Unterschrift

Seite 2

Jahresabschluss 2012 - Berlin erwirtschaftet Überschuss

BdSt spricht sich erneut gegen City-Tax aus

Seite 3

Vollzugsdefizit bei der Hundesteuer aufgedeckt
Fraktionsrücklagen und Funktionszulagen

Seite 4

Umfrage zum BER-Debakel
Keine Senkung der Wasserpreise

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.),
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 24.01.2013

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Berlin will von Athen sparen lernen, lauteten am 21. Januar die Schlagzeilen. Gemeint waren die Reisepläne der Mitglieder des Hauptausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus, die sich hierfür einiges an bissigen Kommentaren anhören mussten.

Zum Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob die Reise wirklich stattfinden wird. Es heißt nach Medienberichten, die Abgeordneten warteten noch auf Empfehlungen für das Rahmenprogramm, um die die Deutsche Botschaft in Athen gebeten worden war. Nachdem die Medien auch bei diesem Beispiel aus der Rubrik Politikerreisen wieder kritisch berichtet haben, dürfte das hoffentlich der „Ausweg“ für die Abgeordneten sein, die Reise doch noch abzusagen.

Denn schon als im November 2009 Pläne bekannt wurden, dass die Mitglieder zweier Ausschüsse im Berliner Abgeordnetenhaus zur Weltausstellung unbedingt nach Shanghai wollten, hatten die Medien unsere Kritik an dieser „touristischen Lustreise auf Steuerzahlerkosten“ zahlreich aufgegriffen. Zunächst hatten damals die Ausschussvorsitzenden noch die



Zur Berliner Haushaltsdisziplin sowie zum Länderfinanzausgleich äußerte sich der Vorstandsvorsitzende des BdSt Berlin im Januar in der Sendung „Aktuelle Stunde“ im WDR-Fernsehen.

Bedeutung für die Stadt und den Anspruch der Abgeordneten auf eine Dienstreise pro Legislatur betont, dann jedoch den Ausflug aufgrund von angeblichen Organisationsversäumnissen auf chinesischer Seite doch wieder abgesagt. Hinter vorgehaltener Hand hieß es dann allerdings, die Koalition hätte einfach nur Angst vor schlechter Presse gehabt.

Dass Politiker die Parlamente nur allzu oft als Reisebüro mißbrauchen, ist ja schon bekannt und musste von uns schon oft kritisiert werden. Dass die Berli-

ner Politiker das Haushalten gerade in Griechenland lernen wollen, ist aber als Begründung geradezu lächerlich.

Wollen wir hoffen, dass bei den Herrschaften doch noch Vernunft einkehrt. Wenn Sie diese Ausgabe in der Hand halten, wissen wir es vielleicht schon.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Broschürentipp

Ratgeber für die Steuererklärung 2012

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren



Steuererklärung 2012 und Steuererklärung 2012 für Senioren. Die Ratgeber erläutern, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informieren über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte,

informieren beide Broschüren auch über die möglichen Rechtsbehelfe.

Die gewünschte Broschüre können Mitglieder des BdSt Berlin kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, im Internet, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post bestellen.





Berlin kann Schulden tilgen

Jahresabschluss 2012 - Berlin erwirtschaftet Überschuss

Berlin hat das Haushaltsjahr 2012 mit einem Plus abgeschlossen. Finanzsenator Nußbaum (parteilos) konnte einen Finanzierungsüberschuss von 622 Millionen Euro verbuchen. Die Hauptstadt kommt damit erstmals seit 2008 wieder ohne neue Schulden aus.

Das Land Berlin hat das Jahr 2012 deutlich besser abgeschlossen als erwartet. Im vergangenen Haushaltsjahr ist Berlin ohne neue Schulden ausgekommen und hat sogar einen Überschuss erwirtschaftet. Einen Teil des Überschusses in Höhe von 622 Millionen Euro musste in die Rücklage für den Flughafen BER gesteckt werden, mit den übrigen 315 Millionen Euro sollen Schulden getilgt werden.

Vor allem die gestiegenen Einnahmen der Hauptstadt sind dafür verantwortlich, dass Berlin im Jahr 2012 keine neuen Kredite aufnehmen musste. So konnte Finanzsenator Nußbaum ein Einnahmeplus von 1,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2011 verzeichnen. Auf der Ausgabenseite blieben die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr fast

unverändert. Das liegt vor allem an den Minderausgaben bei der Risikoabschirmung für die ehemalige Bankgesellschaft und an geringeren Zins- und Personalausgaben.

Erstmals seit der Wiedervereinigung konnte nach Angaben der Finanzverwaltung in Berlin ein positives Jahresergebnis ohne den massiven Verkauf von Landesvermögen erzielt werden. Im Haushaltsplan war ursprünglich eine Kreditaufnahme von 915 Millionen Euro vorgesehen. Aufgrund abzusehender Einnahmesteigerungen sank die im Nachtragshaushalt geplante Nettokreditaufnahme auf 500 Millionen Euro. Die Einnahmesteigerungen lassen den Haushalt 2012 nun gut dastehen – trotz BER-Mehrausgaben.

Aber der Schein trügt. Finanzsenator Nußbaums Ziel ist es, den selbstgesteckten Konsolidierungskurs in den nächsten Jahren weiter beizubehalten. Doch es drohen Mehrausgaben. Noch ist unklar, wie viel Geld der Pannen-Flughafen noch verschlingen wird. Zudem hat sich auf Berlins Straßen, Gehwegen und



Schulen solch ein immenser Investitionsrückstau gebildet, dass selbst der Rechnungshof befürchtete: „Berlin lebt auf Kosten der Substanz“. Dass Berlin 2012 mit einem Überschuss abschließen konnte, liegt nicht zuletzt auch daran, dass überfällige Investitionen ausblieben und in den kommenden Jahren den Haushalt belasten werden.

Die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler Berlin in der Lepsiusstraße. Pünktlich zum Jahresbeginn wurde die Schuldenuhr auf die für 2013 geplante Neuverschuldung umgestellt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplan ist in diesem Jahr eine Neuverschuldung in Höhe von 485 Millionen Euro geplant.

Keine neuen Begehrlichkeiten wecken!

BdSt spricht sich erneut gegen City-Tax aus

Vor dem Hintergrund der Diskussion Anfang Januar über Verwendungsmöglichkeiten der Einnahmen aus der angekündigten City-Tax warnt der Bund der Steuerzahler Berlin, neue Ausgaben zu beschließen.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus hat die geplante Berliner City Tax erneut kritisiert. Es sei zu befürchten, dass die Erhebung dieser Bettensteuer – wie bei allen Bagatellsteuern – unverhältnismäßig teuer und bürokratisch sei und bereits einen Großteil der Einnahmen aufzehren werde. Somit stünden letztlich überhaupt keine zusätzlichen Mittel für kulturelle Fördermaßnahmen

oder einen kostenlosen ÖPNV für Touristen zur Verfügung. Stattdessen würden die Einnahmen nach Ansicht von Kraus nur in dem riesigen Berliner Schuldenloch verschwinden. Zudem zeigen die Verzögerungen bei der Einführung der City-Tax, dass offenbar auch die Verwaltung Schwierigkeiten beim Finden einer gerichtsfesten Formulierung des Gesetzes haben. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit hatte Medienberichten zufolge gesagt, dass ein Teil der Gelder der Förderung von Tourismus und Kultur zugute kommen solle.

Daher sprach sich der Bund der Steuerzahler gegen die Einführung der City-Tax aus. Schon allein deswegen dürfen jetzt auch



Die Berliner Abendschau griff die BdSt-Kritik an der City-Tax auf.

keine neuen Begehrlichkeiten geweckt werden, so Kraus weiter.



Bello-Dialog: Bürgerbeteiligung zum neuen Hundegesetz

Vollzugsdefizit bei der Hundesteuer aufgedeckt

In der Dezemberausgabe der Berliner Landesbeilage hatten wir von den Ergebnissen der ersten Sitzung des Bello-DIALOGs beim Berliner Verbraucherschutzsenat berichtet. Der Bund der Steuerzahler war seinerzeit von der Staatssekretärin für Verbraucherschutz zu den Sondierungsrunden unter anderem deswegen eingeladen worden, weil Hundehalter immer wieder eine zweckgebundene Verwendung der Hundesteuern beim Senat einfordern würden. Ein internes Verwaltungsschreiben bestätigt nun die damaligen Schätzungen des Bundes der Steuerzahler Berlin, wonach mehr als die Hälfte der Hundehalter sowieso keine Hundesteuer bezahlen.

Der BdSt hatte anhand von Zahlen der Senatsverwaltung für Finanzen nachgerechnet, dass selbst für jeden fünften steuerlich erfassten Hund keine Hundesteuer abgeführt wird und war anhand von Schätzungen über die tatsächliche Hundezahl zu dem Ergebnis gekommen, dass wenigstens fast jeder zweite Hund ohne Steuermarke herumläuft.

Ein internes Dankeschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen an die Innenverwaltung aus dem Jahr 2011 belegt nun, dass es um die Steuerehrlichkeit zahlreicher Hundehalter offenbar noch schlechter steht. Aus dem Schreiben geht hervor, dass bei der Auswertung der insgesamt 911 eingegangenen Kontrollmitteilungen bei den Hundesteuerstellen der Finanzämter ergeben hätte, dass in 541 Fällen, dies entspricht immerhin 59,4 Prozent der Hunde, nicht steuerlich angemeldet war. Dabei waren Kontrollmitteilungen für sämtliche durch die Ordnungsämter kontrollierten Hunde und nicht etwa nur für

Hunde ohne Hundesteuermarke gemacht worden, wie aus der Senatsverwaltung für Finanzen auf Nachfrage bestätigt wurde.

Weiterhin heißt es in dem Schreiben, dass in insgesamt 148 Fällen die Hundesteuer zusätzlich für einen rückwirkenden Zeitraum festgesetzt und dadurch insgesamt rund 16.955 Euro Mehrsteuern erhoben worden seien. Was den Bund der Steuerzahler allerdings irritiert ist die Aussage, dass keine Abgabe an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen wegen Einleitung eines Strafverfahrens erfolgt sei. Nach Mitteilung der Senatsverwaltung liege dies daran, dass diese Fälle wegen Geringfügigkeit sowieso nicht verfolgt werden würden.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, rechnete anhand dieser Zahlen hoch, dass dem Land Berlin im Jahr 2012 durch nicht gezahlte Hundesteuern über 15 Millionen Euro entgangen sein dürften. Ich bezweifle deswegen

auch, dass durch dieses massive Vollzugsdefizit die Hundesteuererhebung in Berlin überhaupt noch verfassungskonform sei, sagte Kraus. Ich bin zwar im Grundsatz gegen Bagatellsteuern, wenn es diese jedoch gibt, muss der Staat auch eine gleichmäßige Gesetzesvollziehung sicherstellen und darf es nicht bei einer unverbindlichen Zahlungsempfehlung belassen, so Kraus weiter.

Kraus räumte auch mit dem weitverbreiteten Irrglauben auf, dass Hartz-IV-Empfänger grundsätzlich von der Hundesteuerpflicht befreit wären. Es gäbe nach der Abgabenordnung zwar auf Antrag durchaus Erlassmöglichkeiten aus Billigkeitsgründen, jedoch nur unter engen Voraussetzung und nur dann, wenn der Hund bereits vor Eintritt der wirtschaftlichen Bedrängnis gehalten worden ist und der Hundehalter nicht mehr als einen Hund hält.



BdSt erläutert SPD-Fraktionschef Kritikpunkte

Fraktionsrücklagen und Funktionszulagen

In einem persönlichen Gespräch hatte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, im Januar die Gelegenheit, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Raed Saleh, die BdSt-Kritik an der Fraktionsfinanzierung zu erläutern.

Dabei ging es Kraus einerseits um die Rücklagen der Fraktionen aus Steuermitteln, die diese seit vielen Jahren horten und andererseits um die auch vom Berliner Rechnungshof kritisierte Intransparenz bei den Funktionszulagen.

Immerhin betrug die Summe der Rücklagen aller Fraktionen

im Berliner Abgeordnetenhaus im Durchschnitt der letzten 17 Jahre gut 1,2 Mio. Euro, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre sogar gut 1,6 Mio. Euro. Dem Bund der Steuerzahler erscheint es wenig sinnvoll, dass sich das Land Berlin zu hohen Sollzinsen am Kapitalmarkt verschuldet, damit die Fraktionen als Teil des Staates diese Mittel wiederum über Jahre hinweg zu einem niedrigen Habenzinssatz bei ihrer Hausbank anlegen.

Besonders anschaulich lässt sich das Problem am Verwendungsnachweis der SPD-Fraktion ablesen. Ihre Rücklage betrug per 31.12.2011 immerhin 732.065,16 Euro, während Zins-

einnahmen maximal den ausgewiesenen „sonstigen Einnahmen“ in Höhe von 6.870,44 Euro entsprechen können. Das entspräche einer Verzinsung von weniger als einem Prozent, während das Land Berlin ausweislich der Finanzplanung diese Mittel für durchschnittlich knapp unter vier Prozent aufgenommen hat. Das Land Berlin hat damit allein für die SPD-Fraktion über 20.000 Euro mehr an Zinsen zur Finanzierung Ihrer Rücklage aufwenden müssen, als diese im Jahr 2011 damit erzielt hat.

Der Bund der Steuerzahler schlägt daher vor, dass Rücklagen der Fraktionen künftig bei der Landeshauptkasse angelegt

werden müssen. Selbst wenn die Fraktionen hierfür einen marktüblichen Zins erhalten würden, d.h. gegenüber der jetzigen Situation nicht schlechter gestellt wären, könnte das Land Berlin eine Zinsdifferenz von derzeit rund 55.000 Euro einsparen!

Über Kritik des BdSt an der Intransparenz bei den Funktionszulagen war an dieser Stelle bereits mehrfach berichtet worden. Während sich CDU- und SPD-Fraktion bedeckt halten, haben die Grünen einen Gesetzentwurf für mehr Transparenz eingebracht. Die Linksfraktion veröffentlicht ihre Funktionszulagen seit Beginn der laufenden Legislatur.

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Umfrage zum BER-Debakel

Einfach ausfüllen und per Fax an **030-7924015**
oder und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Halten Sie die Entwicklungen am Flughafen BER für Steuergeldverschwendung?

Ja Nein Weiß nicht

Falls ja, wer ist in Ihren Augen hauptverantwortlich?

- Geschäftsführung
 Aufsichtsrat
 Planer/Architekten

Fordern Sie strafrechtliche Konsequenzen für die Hauptverantwortlichen?

Ja Nein Weiß nicht

Sollten die Hauptverantwortlichen Ihrer Meinung nach in Regress genommen werden?

Ja Nein Weiß nicht

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte bereits im Sommer 2008 den engagierten Zeit- und Kostenrahmen am damals noch BBI heißenden Flughafen mit großer Skepsis betrachtet und Mechanismen vermisst, die im Falle von Verzögerungen greifen müssen. Seit der vorletzten Absage einer Eröffnung erreichen uns fast täglich Kommentare zum Flughafen BER. Wie denken Sie als Mitglied darüber?

Unter den Teilnehmern an der Umfrage verlosen wir jeweils ein Exemplar der Bücher „Die Milliarden-Verschwender: Wie Beamte, Bürokraten und Behörden unsere Steuergelder zum Fenster hinauswerfen“ von Karl Heinz Däke sowie „Zum Teufel mit der Steuer! 5000 Jahre Steuern - ein langer Leidensweg der Menschheit“ von Reiner Sahn. Teilnahmechluss: 20. Februar 2013. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Ja, ich möchte an der Verlosung teilnehmen. Falls ich gewonnen habe, rufen Sie mich bitte unter der folgenden Telefonnummer zurück:

Name, Vorname	Telefonnummer
---------------	---------------

Glauben Sie, dass die Entwicklungen am BER zu einem Umdenken der Politik führen werden?

Ja Nein Weiß nicht

Ihr Kommentar zum Berliner Flughafen-Desaster:

Statt Preissenkung wieder Einmalzahlung

Keine Senkung der Wasserpreise

Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat die Tarifkalkulation für 2013/2014 beschlossen. Danach werden die Wasserpreise in Berlin erst einmal nicht sinken. Noch im Oktober hatte sich Rot-Schwarz für eine Preissenkung ab 2013 ausgesprochen.

Das Bundeskartellamt hat die Berliner Wasserbetriebe im Juni letzten Jahres zur Senkung der Wasserpreise verpflichtet. Doch anstatt die Preise zu senken, sollen wie

für das Jahr 2012 auch in diesem Jahr die zu viel gezahlten Preise in einer Einmalzahlung ausgeschüttet werden.

Da die Berliner Wasserbetriebe an der Zuständigkeit des Bundeskartellamtes für die Wassergebühren zweifeln, lassen sie derzeit vor dem Düsseldorfer Landesgericht prüfen, ob das Kartellrecht auch auf den Berliner Versorger anwendbar ist. Bis zur endgültigen Entscheidung der Richter soll der zuviel gezahlte Wasserpreis über eine Einmalzahlung erstattet werden.

Von den Koalitionsfraktionen von Rot-Schwarz war dies noch im Oktober 2012 anders geplant gewesen. Unabhängig von einem Gerichtsverfahren sollten die Wasserpreise neu kalkuliert und um mindestens 15 Prozent gesenkt werden. Die zuständige Senatsverwaltung erklärte nun schwammig, man habe den Vorstand der Wasserbetriebe aufgefordert, Kosten im Unternehmen zu senken und dies den Berliner Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Preise zugute kommen zu lassen. Eine solche

Preissenkung sei ohne eine Änderung der Kalkulationsvorschriften möglich.

In der Opposition sieht man das anders. Dort hätte man es lieber gesehen, wenn die Tarife neu kalkuliert und die Preise langfristig gesenkt würden. Zudem ist man beispielsweise bei den Grünen der Meinung, dass der Rückkauf der RWE-Anteile zu teuer war und die Berliner Wasserkunden nun den Preis dafür zahlen müssten. Dieser Umstand würde Preissenkungen zukünftig verhindern.

Seite 2

Justizsenator: Mieter haben Recht auf Rückzahlung von Wassergebühren

Sondierungsrunden zum Bello-Dialog: Ausschuss beendet Arbeit

Seite 3

„Was kostet wo wie viel?“ - aktuelle Auflage erschienen

Schuldenbremse ab 2015

Seite 4

Auswertung der BER-Umfrage - Eine grandiose Blamage für Berlin und Deutschland

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Arm, aber verschwenderisch: Berlins Nehmerqualitäten“ titelte ein Beitrag im Spiegel TV Magazin. Vorgerechnet wurde, dass sich Berlin 23 Theater, vier Opernhäuser und für die Staatsoper künftig sogar einen eigenen Tunnel gönnt. Die Kulturausgaben seien mit 880 Millionen Euro sogar höher als diejenigen von London mit 530 Millionen Euro und New York mit 565 Millionen Euro. Ich selbst wurde mit meiner Kritik an den Pankower Lichtstelen gesendet, die aufgrund einer Verwaltungsvorschrift zwingend als „Kunst im Stadtraum“ in jedem öffentlichen Baubudget eingeplant werden müssen und im letzten Jahr auch schon Thema im Schwarzbuch waren. Bezahlen müssten das die Geberländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen über den Länderfinanzausgleich.

Mit der Ankündigung der Bundesländer Hessen und Bayern, gegen den 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleich klagen zu wollen, häuften sich bei uns die Anfragen der Medien danach, was sich Berlin so alles leiste, was sich die Geberländer nicht leisten könnten, z.B. ein gebührenfreies Studium und drei betragsfreie Kitajahre.

Dass sich Berlin über Jahrzehnte hinweg zuviel und vor allem das Falsche geleistet hat, zeigen der Schuldenstand auf der Berliner Schuldenuhr und der marode Zustand der hauptstädtischen Infrastruktur. Und ich bin sicherlich auch der Letzte, der Kunstinstallationen neben Gehwegen befürwortet, solange diese so kaputt sind, dass die Leute in den Löcher verunglücken.



SPIEGEL TV MAGAZIN
ALEXANDER KRAUS
BUND DER STEUERZÄHLER

Die Diskussion um den Länderfinanzausgleich geht aber bei den verantwortlichen Politikern in zwei Punkten fehl. Erstens werden im Länderfinanzausgleich nicht die Ausgaben Berlins ausgeglichen. Maßgeblich ist die Steuerkraft, d.h. die Einnahmenseite, völlig unabhängig davon, wofür das Berliner Landesparlament diese verwendet. Dabei kommt es auch nicht zu einer vollständigen Nivellierung. Einnahmenschwache Bundesländer haben auch nach den Zuführungen aus dem Länderfinanzausgleich noch unterdurchschnittlich viele Mittel zur Verfügung.

Zweitens kann es durchaus sein, dass Banken in Frankfurt Steuern auf Geschäfte bezahlen, die sie in Berlin getätigt haben, ein Immobilienbesitzer die Mieteinnahmen aus seinem Renditehaus in Friedrichshain an seinem Wohnort in München versteuert oder Steuern am Sitz einer Unternehmenszentrale in Stuttgart abgeführt werden, die in der Berliner Niederlassung erwirtschaftet worden sind.

In einem Punkt geht die Diskussion jedoch trotzdem in die

Kunst im Straßenraum. Statt sicherer und benutzbarer Gehwege leistet sich der Bezirk Kunst in Form von Lichtstelen. Eine Verwaltungsvorschrift zwingt ihn dazu. BdSt-Vorstand Kraus kritisiert dies in der Sendung "Spiegel-TV Magazin".

richtige Richtung. Wenn Berlin mehr in die Erhöhung seiner Steuerkraft statt in sein Image „arm aber sexy“ investiert hätte, würde Berlin heute nicht mehr so stark am Tropf der Geberländer hängen. Dass das geht, zeigte übrigens das Land Bayern, das bis Ende der Achtziger Jahre selbst Nehmerland war.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Der BdSt Berlin auf Facebook



Verschuldung Berlin

62.216.747.023

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 77.688

Stand: 01.03.2013, 0.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 21.02.2013

Bildnachweis: Bild S. 2: Oliver Haja/pixelio.de, Bild S. 4: A. Femel/pixelio.de



Justizsenator droht Vermietern

Mieter haben Recht auf Rückzahlung von Wassergebühren

Die Berliner Hauseigentümer dürfen ihren Vermietern die zu viel gezahlten Wassergebühren nicht vorenthalten. Die Rückzahlung muss verrechnet werden, jedes andere Vorgehen ist rechtswidrig, so Berlins Justizsenator Heilmann (CDU).

Berlins Hauseigentümer haben mit der ersten Turnusrechnung der Berliner Wasserbetriebe für das Jahr 2013 die Abrechnung für das Jahr 2012 erhalten. Da die Wasserpreise in der Hauptstadt laut Bundeskartellamt zu hoch sind, erstatten die Wasserbetriebe als Reaktion auf die Preissenkungsverfügung der Wettbewerbshüter Ihren Kunden erstmalig die zu viel gezahlten Beiträge für das Jahr 2012.

Insgesamt erstatten die Wasserbetriebe ihren Kunden 59 Millionen Euro an zu

viel gezahlten Trinkwassergebühren zurück, das sind ungefähr 13,50 Euro pro Person. Allerdings tun sie dies nur unter Vorbehalt, denn da man beim Versorger der Ansicht ist, dass das Bundeskartellamt für die Berliner Wasserpreise nicht zuständig ist, klagen die Wasserbetriebe vor dem Düsseldorfer Landgericht. Die Verhandlung wird voraussichtlich im April beginnen.

Weil die Gutschrift der Wasserbetriebe nur unter Vorbehalt erfolgt, hatte der Hauseigentümergebund Haus und Grund empfohlen, das erstattete Geld vorerst nicht an die Mieter auszuzahlen, um es nicht, falls die Wasserbetriebe den Rechtsstreit gewinnen sollten, wieder von den Mietern zurückfordern zu müssen.

Nun geht Justizsenator Heilmann auf Kon-

frontationskurs: „die Rückzahlung ist mit der Jahresrechnung zu verrechnen, jede andere Regelung ist rechtswidrig“, so Heilmann. Die Gutschrift müsse den Mietern spätestens mit der Jahresabrechnung verrechnet werden. Falls der Vermieter dies nicht tue, mache er sich strafbar, so der Justizsenator.

Haus und Grund hatte seinen Mitgliedern dazu geraten, das gutgeschriebene Geld bis der Rechtsstreit entschieden ist, auf Treuhandkonten zu parken. Heilmann glaubt nicht daran, dass die Berliner Wasserbetriebe das Gerichtsverfahren gewinnen. Zudem ist er der Meinung, dass die Berliner Mieter nicht bis zum Ende des Prozesses auf ihre Gutschrift warten sollen. „Sie können nicht sagen, weil ich möglicherweise 2016 was bezahle, rechne ich das nicht ab“, so Heilmann.

Bürger schließen ihre Arbeit ab

Sondierungsrunden zum Bello-Dialog

Seit November letzten Jahres haben die Mitglieder des Bello-Dialogs, einer auf Initiative der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mit Bürgern besetzten Sondierungsrunde, getagt. Ziel war die Klärung der Frage, wie das Zusammenleben von Mensch und Hund in unserer Stadt künftig geregelt werden soll. Der Bund der Steuerzahler hat die Veranstaltung als Teilnehmer auch unter dem Gesichtspunkt zweier seiner Satzungszwecke beobachtet: Der Förderung des demokratischen Staatswesens sowie der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Bello-Dialog solle dem möglichst konfliktfreien Zusammenleben von Mensch und Hund in Berlin dienen, heißt es auf der Internetseite des Verbraucherschutzsenats. Der Senat sei entschlossen, dieses Verfahren nach einem Vorschlag der Stiftung Zukunft Berlin als Form einer gemeinsamen Entscheidungsvorbereitung von Bürgern und Senat zu organisieren.

Die Stiftung Zukunft Berlin begleite den ge-



samten Prozess durch „Gewährsleute“. Diese stellten sicher, dass die Beteiligten im „Bello-Dialog“ das mit diesem Verfahren verbundene Ziel in jeder Phase einhielten. In Abstimmung mit diesen „Gewährsleuten“ waren

30 Fachleute, Betroffene und „normale“ Bürger ausgewählt worden, an insgesamt fünf Abenden das bestehende Hundegesetz kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserung- oder Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Keine abschließende Einigung gab es zum Thema Hundeauslaufgebiete. Während einige Teilnehmer die Schaffung von weiteren, räumlich gleichmäßig auch in Innenstadtbereichen verteilten Hundeauslaufplät-

zen aus Steuermitteln und die Abschaffung der generellen Leinenpflicht in Grünanlagen forderten, pochten wiederum andere Teilnehmer auf ihr Recht, Parks, Gehwege und Spielplätze unbehelligt von Hunden und ihren Hinterlassenschaften nutzen zu können.

Sehr kontrovers diskutiert wurde auch das Thema der Hundesteuer und der Kennzeichnung von Hunden. Während die einen Teilnehmer darauf hinwiesen, dass es bei der Hundesteuererhebung zu erheblichen Vollstreckungsdefiziten käme und daher die Einführung größerer Hundesteuermarken forderten, fühlten sich andere Teilnehmer hierdurch vorverurteilt. Tatsächlich legen die Zahlen aber nahe, dass in Berlin für mehr als die Hälfte, d.h. weit über 100.000 Hunde, keine Hundesteuer abgeführt wird und auch sonstige Verstöße von Hundehaltern kaum geahndet werden.

Ob der Bello-Dialog aus Sicht der beteiligten Bürger etwas gebracht hat, wird eine vielleicht irgendwann beschlossene Hunde-

gesetzesnovelle zeigen. Denn die Entscheidung über Änderungen am Hundegesetz treffen nicht die beteiligten Bürger und auch nicht die Verwaltung, sondern das Berliner Abgeordnetenhaus.

Zweifel bleiben indes angebracht, präsentierte Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) doch direkt nach der Abschlussrunde den kommenden Leinenzwang mit Ausnahmen bei Absolvierung eines Hundeführerscheins als Ergebnis des Bello-Dialogs in den Medien. Sollte das Ergebnis bereits vorher für die Verwaltung festgestanden haben, könnten sich die Teilnehmer zu Recht für politische Zwecke missbraucht fühlen. Denn einen Konsens hat es nach Meinung vieler Teilnehmer eben gerade nicht gegeben. Und dann wären nach Auffassung des Teilnehmers Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, auch die geschätzten 15.000 Euro für das Moderatoren rausgeschmissenes Geld gewesen.



Aktueller Kostenvergleich der Berliner Verwaltungen

Was kostet wo wie viel?

Wer sich nach dem Winter bei all den Schlaglöchern die Frage stellt, was es kostet einen Quadratmeter Straßenland instant zu setzen oder wer sich nach dem jüngsten Lebensmittelkandal fragt, wie teuer eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht in Berlin ist, findet in der aktuellen Veröffentlichung „Was kostet wo wie viel?“ der Senatsverwaltung für Finanzen die entsprechenden Antworten.

In der aktuellen Auflage der Broschüre „Was kostet wo wie viel?“ werden in zwei Bänden die Kosten einzelner Dienstleistungen der Berliner Bezirke und ausgewählter Bereiche der Senatsverwaltungen für das Jahr 2011 aufgezeigt und vergleichbar gemacht. Der Kostenvergleich zwischen den Bezirken soll laut Finanzsenator Nußbaum (parteilos) deutlich machen, wo Dienstleistungen effizient erbracht werden und damit einen Anreiz schaffen, „von den jeweils Besten zu lernen, Sparpotentiale zu erschließen und somit möglichst verantwortungsvoll mit dem Steuergeld der Berlinerinnen und Berliner umzugehen“ so Nußbaum.

Bereits zum zwölften Mal listet Berlin damit die Kosten öffentlicher Dienstleistungen auf und vergleicht diese auch mit Vorjahreswerten. Dadurch fällt beispielsweise auf, dass sich die Bearbeitung eines Personalausweises extrem verteuert hat. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind die Kosten der Bearbeitung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Dokuments um 108 Prozent gestiegen. Der Grund hierfür ist die Einführung des elektronischen Personalausweises in Chipkartenform.

Die Schwerpunkte des Kostenvergleichs sind die Bildung und die öffentliche Sicherheit. So wird in der Broschüre beispielsweise deutlich, wie viel das Land Berlin pro Bürger für die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ausgibt oder wie hoch sich die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Jahresvergleich darstellt. Dieser Fokus auf die Bildung und die öffentliche Sicherheit lässt sich einerseits damit begünden, dass dies die Schwerpunktthemen der großen Koalition sind. Auf der anderen Seite zählen die Ausgaben für Bildung und Sicherheit zu den größten Ausgabebereichen der Verwaltung. Interessierte Bürger können die beiden



Die beiden Bände der Broschüre „Was kostet wo wie viel?“ können auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen heruntergeladen werden.

Quelle Bild: Senatsverwaltung für Finanzen

Broschüren auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen herunterladen. www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/download/index.html

Strikte Haushaltsdisziplin

Schuldenbremse ab 2015

Mitte Februar ist der Berliner Senat zu einer Klausurtagung im Schloss Britz zusammengekommen. Dabei war auch der künftige Doppelhaushalt ein Thema.

Der Berliner Senat ist sich einig. Auch in den nächsten Jahren sollen die öffentlichen Ausgaben der Hauptstadt nur um 0,3 Prozent steigen dürfen. Es müsse auch in den kommenden Jahren „absolute Haushaltsdisziplin“ gehalten werden, so der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD).

Das Land Berlin konnte im letzten Haushaltsjahr 2012 mit einem Plus von 671 Millionen abschließen. Im Jahr 2014 wird der Senat, nach der Aussage Wowereits möglicherweise wieder ein kleines Defizit machen müssen. Ab 2015 jedoch, ein Jahr früher als im Koalitionsvertrag verabredet, soll die Neuverschuldung endgültig auf null reduziert werden. Ab dann gelte die Schuldenbremse. Einen Spielraum, zusätzliche Ausgaben mit Krediten zu finanzieren gebe es dann nicht mehr.

Broschürentipp

Steueränderungen 2013

Selten hat sich der Gesetzgeber so viel Zeit gelassen, um wichtige steuerliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Zum Jahresende 2012 waren viele Steuergesetze immer noch nicht verabschiedet. Dabei werden viele Neuregelungen rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Dadurch wird die Reaktionszeit für Steuerzahler, um sich auf die Änderungen einzustellen und entsprechende Strategien zu entwickeln, deutlich reduziert. Jetzt gilt es schnell zu handeln und sich umfassend zu informieren, soll dem Finanzamt nicht unnötig Geld geschenkt werden. Alles Wissenswerte zum Thema erfahren Steuerzahler in der Broschüre „Steueränderungen 2013“ des Bundes der Steuerzahler, die die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand



vieler Beispiele erläutert. Informiert wird u.a. über die Änderungen bei den Mini-Jobs, welche Regelungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte zu beachten haben, was sich für Übungsleiter und sonstige ehrenamtlich Tätige ändert oder was Unternehmer 2013 bei der Umsatzsteuer berücksichtigen müssen.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre kostenlos unter der Telefonnummer 030-7901070, per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de oder per Post in die Lepsiusstraße 110 in 12165 Berlin bestellen.



Rege Beteiligung an der Umfrage zum BER-Debakel

Eine grandiose Blamage für Berlin und Deutschland

Die letzte Umfrage unter unseren Mitgliedern führte zu einer regen Beteiligung. Dies zeigt, dass das Thema „Flughafen BER“ viele Mitglieder und Steuerzahler bewegt und vor allem zu viel Verärgerung geführt hat.

Einstimmig sind alle Teilnehmer unserer Umfrage der Meinung, dass es sich bei den Pannen rund um den Bau des neuen Hauptstadtflughafens um Steuergeldverschwendung handelt. 95 Prozent geben dem Aufsichtsrat die Schuld an der Misere, 75 Prozent glauben, dass auch die Geschäftsführung nicht ganz unschuldig an der Pannenserie ist. Dass auch die Planer und Architekten für das Debakel verantwortlich sind, glaubt nur etwa ein Drittel der Einsender.

Auch hinsichtlich der Konsequenzen herrscht Einigkeit. Fast alle Teilnehmer fordern strafrechtliche Konsequenzen und sind der Meinung, die Verantwortlichen müssten in Regress genommen werden. Und leider

herrscht auch Einigkeit darüber, dass die Flughafen-Pleite wohl nicht zu einem Umdenken in der Politik führen wird.

Einige Kommentare der Einsender haben wir hier für Sie zusammengefasst:

„Arrogant und Peinlich“

„Die Schuldigen an diesem Desaster müssen zur Verantwortung gezogen werden. Stattdessen erhalten Sie für die schludrige Arbeit noch Abfindungen“

„Es ist nicht zu fassen, diese schlampige Arbeit. Was ‚Aufsichtsrat‘ bedeutet liegt schon im Wort verborgen. Aber es sind ja nur Steuermittel“

„Wowereit und Platzeck raus! Fachkräfte rein!“

„Die Übertragung des Aufsichtsratsvorsitzes von Wowereit an Platzeck ist untragbar. Das Desaster ist eine grandiose Blamage für Berlin und Deutschland.“



Ankunft? Wohl kaum. Wann auf dem neuen Hauptstadtflughafen die ersten Flugzeuge landen, kann momentan niemand sagen.

„Jeder Handwerkermeister muss für seine Fehler und Verzögerungen persönlich haften. Nur bei den hohen Herren wird der Steuerzahler belastet.“

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**.

Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift
Mitgliedsnummer

Per Fax an **030-7924015** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Seite 2

Finanzplanung 2013 -2017:
Spätestens 2016 keine
Neuverschuldung mehr
Was kostet ein Staats-
besuch?

Seite 3

Piraten-Anfrage
begeistert Republik
Jahresabschluss der
Bezirke: (Fast alle) Bezirke
schreiben schwarze Zahlen

Seite 4

Bundeskartellamt prüft
Berliner Wasserbetriebe
erneut
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung: Kunst
im Stadtbild wichtiger
als sichere Gehwege

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Kommt sie nun oder kommt sie nicht? Die Rede ist von der City-Tax. Bis Redaktionsschluss jedenfalls sah es so aus, dass aus der Bettensteuer zumindest in diesem Jahr nichts mehr wird. Uns soll's recht sein, haben wir als BdSt doch in den Medien wo es nur ging Kritik angebracht. Vielleicht hat das ja doch etwas gefruchtet und den Senat angehalten, lieber nicht zu vorschnell mit einem Gesetzentwurf herauszukommen, der dann alsbald wieder von den Gerichten einkassiert wird.

Denn es dürfte wohl nicht ganz so einfach sein, eine rechtssichere Vorschrift zu formulieren. Auf den Gesetzentwurf zur City-Tax – wenn er denn tatsächlich irgendwann noch kommt – bin ich jedenfalls schon gespannt.

Eine verfassungsgemäße Bettensteuer würde nämlich erfordern, dass diese nur auf privat veranlasste Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben fällig wird. Auszunehmen wären Über-



nachtungen aus beruflichen Gründen, die dann wohl irgendwie nachzuweisen wären.

Sollen also die Hoteliers quasi als verlängerter Arm der Finanzverwaltung Erkundigungen und Nachforschungen bei ihren Übernachtungsgästen einholen? Soll er seinen Gast vielleicht um den Ausdruck einer E-Mail bitten, aus der hervorgeht, dass dieser an einem Geschäftstermin teilnimmt?

Vielleicht will der Gast das auch gar nicht nachweisen, weil es den Betreiber des Beherbergungsbetriebes schlichtweg einen feuchten Kehrriech angeht, was er dort treibt? Vielleicht ist er ja ein Rechtsanwalt, der sich mit seinem Mandanten trifft, der Wert auf Vertraulichkeit legt. Vielleicht ist der Gast ja sogar Senator oder Minister? Oder reicht vielleicht ein Vermerk des Hoteliers darüber aus, ob der Gast im Anzug oder in Jeans herumläuft? Wohl kaum!

Ich bin jedenfalls skeptisch, dass es ein Gesetz zur City-Tax in Berlin geben wird, das das grundgesetzlich garantierte Recht eines jeden Bürgers aushebeln kann und mich verpflichtet, - und gerade auch noch ge-

Wie erst vor kurzem, als BdSt-Vorstand Alexander Kraus die Hundesteuererhebung kritisierte, zweifelt der Verein derzeit auch an der Umsetzbarkeit der City-Tax.

genüber den Mitarbeitern von einem Hotel - Auskünfte über meine Übernachtungsmotive zu machen. Wenn eine solche Auskunft also freiwillig ist, mache ich sie halt nicht. Und die Erhebung einer Steuer auf Verdacht verstößt nun mal gegen die gängige Rechtssprechung.

Wir werden dann auch sehen, wie das überhaupt kontrolliert werden soll. In den Ostseebädern braucht man beispielsweise auch keine Kurabgabe zu bezahlen, wenn man angibt, Geschäftsreisender zu sein. Einen Nachweis bräuhete man nicht zu erbringen, wie mir von mehren Kurabgabenverwaltungen telefonisch bestätigt worden ist.

Aber eigentlich ist man ja sowieso irgendwie immer im Dienst, oder?

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Broschürentipp



Mit der 2013er Ausgabe des **SteuerzahlerKompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat hält Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.

Der **VorsorgeKompass** bietet Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen, die im privaten Umfeld einen hohen Stellenwert haben.

Im **RentenKompass** finden Sie hilfreiche Informationen rund um das Thema private und gesetzliche Altersvorsorge sowie zu den Themen Immobilien, Wohn-Riester, die staatliche Förderung der Vermögensbildung und vieles andere mehr.

Mitglieder des BdSt Berlin können die gewünschte Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler-berlin.de bestellen.





Senat beschließt Eckwerte 2013 bis 2017

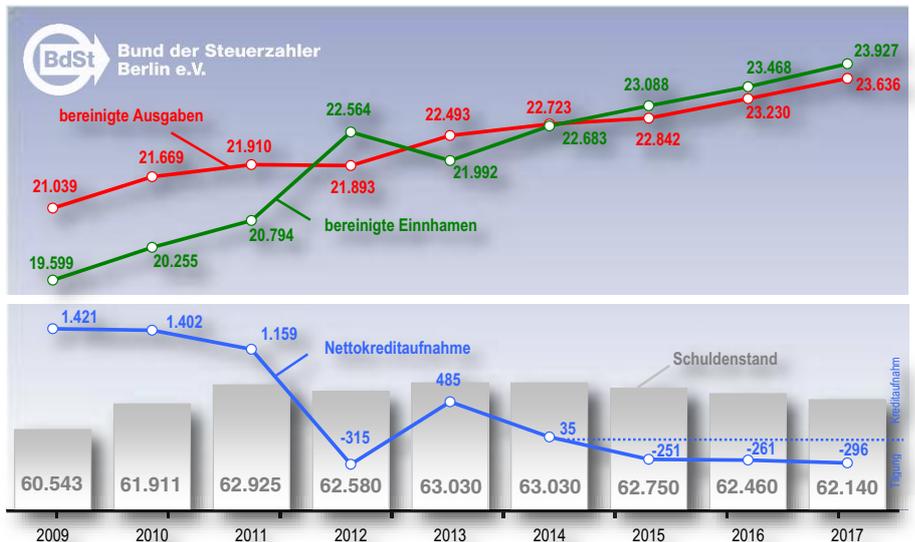
Spätestens 2016 keine Neuverschuldung mehr

Berlins finanzieller Rahmen für die nächsten Jahre ist beschlossen. Anfang März hat der Berliner Senat die Fortschreibung der Eckwerte für die Finanzplanung bis 2017 bestätigt. Die Ausgaben der Hauptstadt sollen weiterhin nur moderat steigen, bis 2017 will Berlin mehr als 800 Millionen Euro an Schulden getilgt haben.

Berlin konsolidiert. Laut Finanzsenator Nußbaum (parteilos) soll die Hauptstadt ab 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen. Möglich wird dies unter anderem wegen des auf 0,3 Prozent begrenzten Ausgabenwachstums, an dem Berlin schon seit längerem festhält.

Entlastungen für Berlins Haushalt bringt in den kommenden Jahren beispielsweise die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund. Dies macht im kommenden Jahr 294 Millionen Euro, in 2015 sogar 358 Millionen Euro aus. Weiterhin überweist der Bund jährlich weitere 80 Millionen Euro für das Bildungs- und Teilhabepaket. Und ab 2014 soll die geplante City Tax jährlich etwa 25 Millionen Euro in Berlins Kassen spülen.

Mit Blick auf die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse plant Berlin spätestens ab 2016 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen zu müssen. Laut der Eckwerte plant der Finanzsenator bis zum Jahr 2017 über 800 Millionen Euro an Schulden zu tilgen. Im kommenden Jahr solle es jedoch noch



Eckwerte der Finanzplanung 2013 bis 2017

Bereinigte Ausgaben und bereinigte Einnahmen sowie Nettokreditaufnahmen (negativer Wert: Tilgung bzw. Schuldenabbau) und Schuldenstände des Landes Berlin, in Mio. Euro, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

zu einer geringen Nettokreditaufnahme von 35 Millionen Euro kommen.

Sparen zahlt sich aus. Allein durch die im abgelaufenen Haushaltsjahr 2012 vermiedene Kreditaufnahme konnte Berlin rund 20 Millionen Euro an Zinsausgaben einsparen. Aber auch die gute konjunkturelle Lage begünstigt die Konsolidierungsbemühungen des Finanzsenators, noch nie waren mehr Menschen in Berlin sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt. Wie auch der Bund

braucht sich das Land Berlin nicht über zu geringe Steuereinnahmen beschweren. Die Berlinerinnen und Berliner haben Ihren Teil zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist dies Grund genug, um sie endlich auch bei den Landessteuern zu entlasten.

Bis zum Sommer soll der nächste Doppelhaushalt stehen. Die beschlossenen Eckwerte bilden den Rahmen für die kommenden Haushaltsverhandlungen.

Einmal durch's Brandenburger Tor bitte!

Was kostet ein Staatsbesuch?

Welche Kosten fallen in der Hauptstadt an, wenn Staatsbesuche auf der Tagesordnung stehen? Diese Frage hat Innensenator Henkel (CDU) im Rahmen einer Kleinen Anfrage der Piratenfraktion beantwortet.

Wenn ausländische Regierungsvertreter am Brandenburger Tor einen Fototermin wahrnehmen, kostet das die Berliner Senatskanzlei 360 Euro. Diese Summe fällt für die Beflagung des Brandenburger Tors und für einen Blumen-

strauß für den weiblichen Gast an, so Innensenator Henkel in der Antwort auf die Kleine Anfrage. Kommt ein Gesprächstermin mit Eintragung ins Goldene Buch von Berlin inklusive Bewirtung dazu, kostet dies 300 Euro zusätzlich. In den genannten Kosten sind Ausgaben für Personal und für den Fuhrpark nicht enthalten. Laut Innensenator Henkel würden diese Daten nicht besuchsgebunden erhoben. Auch die Ausgaben, die für den Einsatz der Polizei würden nicht gesondert erhoben, seien aber grundsätz-

Wenn ausländische Staatsgäste den Regierenden Bürgermeister besuchen und sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen, kostet das die Senatskanzlei inkl. Bewirtung 300 Euro. Welche Kosten für Personal und Sicherheit entstehen kann nicht beziffert werden.



lich über Haushaltsmittel gedeckt. Für derartige hauptstadtbedingte Sicherheitsmaßnahmen

erhalte Berlin pauschal 60 Millionen Euro jährlich vom Bund, so Henkel.



Ist Berlin für den Fall einer Zombie-Katastrophe gerüstet? Piraten-Anfrage begeistert Republik

Für bundesweite Heiterkeit hat in den Medien die Kleine Anfrage der Piraten im Berliner Abgeordnetenhaus, Christopher Lauer und Simon Kowalewski, gesorgt. Die beiden Abgeordneten hatten den Senat gefragt, ob der Berliner Senat plane, ein Handbuch für das Szenario des Ausbruchs einer Zombie-Katastrophe zu erstellen. Wissen wollten die beiden parlamentarischen Freibeuter aber auch, welche Kosten für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entstehen.

Dabei hat die Anfrage einen durchaus ernsthaften Hintergrund. Es geht dabei um eine Kampagne der amerikanischen Seuchenschutzbehörde CDC (Centre for Disease Control and Prevention) mit dem Titel Zombie Preparedness Informa-

tion mit der Bevölkerungsschichten sensibilisiert werden sollen, die ansonsten schwer für Anliegen des Katastrophenschutzes erreichbar sind.

Etwas humorlos teilte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit, dass die Art und Weise der Darstellung der CDC dieses sehr wichtigen Themas nicht dem Verständnis des Senats von sinnvoller Katastrophenvorsorge entspräche. Stattdessen verwies er auf die Vorschläge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophen-



hilfe zum Thema Notfallvorsorge. Angaben zu den Kosten der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage konnte die Gesundheitsverwaltung mit Hinweis auf den Aufwand nicht machen.

Lieber mal nachfragen. Ist Berlin gut gerüstet, falls die Untoten auferstehen? Das wollte die Piratenfraktion wissen und startete eine entsprechende Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus.



Jahresabschluss der Bezirke

(Fast alle) Bezirke schreiben schwarze Zahlen

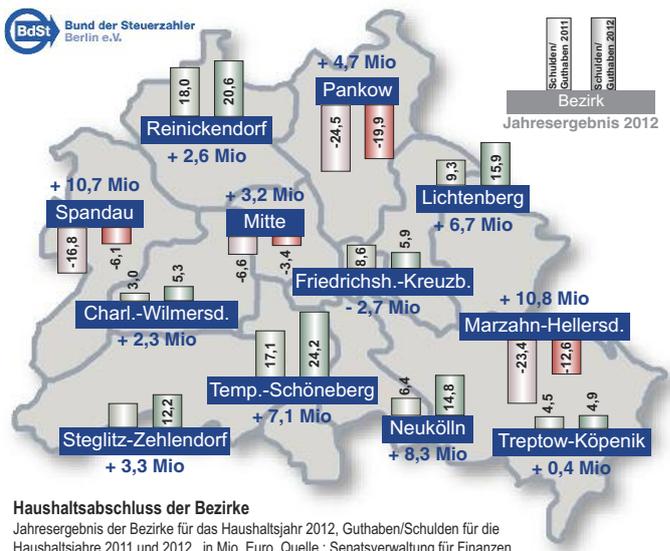
Die Berliner Bezirke haben das Haushaltsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Nur einer der zwölf Bezirke verzeichnet ein Defizit. Der Jahresabschluss ist damit der zweite in Folge, bei dem die Bezirke in der Summe ein positives Jahresergebnis vorweisen können.

Mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 57,3 Millionen Euro haben die Berliner Bezirke das letzte Haushaltsjahr erneut positiv abgeschlossen. Dabei haben elf Bezirke zusammen einen Überschuss von 60,2 Millionen Euro erwirtschaften können. Nur der Bezirk Mitte verzeichnet ein Defizit in Höhe von 2,7 Millionen Euro.

Laut Senatsverwaltung für Finanzen zeigt das Ergebnis, dass die sogenannte Globalsummenzuweisung an die Bezirke ausreichend gewesen ist. Die Bezirke seien in der Lage gewesen, alle

Sachkosten zu finanzieren und im Personalbereich sogar Neueinstellungen vorzunehmen. Das gute Ergebnis führt Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) unter anderem auf Steuerungserfolge bei den Transferausgaben zurück. So werden beispielsweise jährlich drei Bezirke schwerpunktmäßig im Hinblick auf eine effiziente Mittelverwendung überprüft. Auf diese Weise konnten nach Angaben der Finanzverwaltung allein im Jahr 2012 etwa 10 bis 15 Millionen Euro eingespart werden.

Die gute Entwicklung der Bezirksfinanzen spiegelt sich im Guthabenstand wider. Noch im Jahr 2003 waren die Bezirke mit über 115 Millionen Euro verschuldet. Mittlerweile können acht Bezirke ein Guthaben von zusammen 103,8 Millionen Euro vorweisen. Die Schulden der vier Konsolidierungsbezirke Mitte, Spandau, Marzahn-Hellersdorf



Haushaltsabschluss der Bezirke
Jahresergebnis der Bezirke für das Haushaltsjahr 2012, Guthaben/Schulden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, in Mio. Euro, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

und Pankow belaufen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 42 Millionen Euro. Auch die Konsolidierungsbezirke sollen in den kommenden Jahren schrittweise schuldenfrei werden. Hierfür gibt es Konsolidierungskonzepte,

die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses beschlossen werden. Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2011 konnten die vier Bezirke bereits knapp 30 Millionen Euro an Schulden abbauen.



Angemessene Rückzahlung?

Bundeskartellamt prüft Berliner Wasserbetriebe erneut

Aufgrund einer Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes vom vergangenen Juni erstatten die Berliner Wasserbetriebe derzeit ihren Kunden die im Jahr 2012 zu viel gezahlten Trinkwassergebühren. Ob der Berliner Versorger die Preissenkungsverfügung damit auch umsetzt, wird von den Wettbewerbshütern derzeit geprüft.

Ganze 60 Millionen Euro erstatten die Berliner Wasserbetriebe derzeit ihren Kunden. Dabei handelt es sich um zu viel gezahlte Trinkwassergebühren für das Jahr 2012. Bei rund 3,5 Millionen Einwohnern entspricht dies einer Rückzahlung von etwa 17 Euro pro Einwohner. Zusätzlich verzichten die Wasserbetriebe auf eine ansonsten geplante Preiserhöhung.

Ob der Berliner Versorger mit diesem Vorgehen die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes hundertprozentig umsetzt, wird von der Behörde derzeit geprüft. Das Kartellamt hatte im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Trinkwassergebühren in Berlin zu hoch sind und die Berliner Wasserbetriebe aufgefordert, die Tarife zu senken.

Die Wasserbetriebe erstatten

Ihren Kunden die Gebühren jedoch noch unter Vorbehalt, da noch nicht gerichtlich geklärt ist, ob das Kartellrecht auf die Berliner Wasserpreise überhaupt anwendbar ist. Das Bundeskartellamt sieht dem nach Ostern erwarteten Urteil jedoch zuversichtlich entgegen, da in allen Vorfragen bislang zu Gunsten der Wettbewerbshüter entschieden wurde.

Stadtentwicklungssenat unterstreicht hohe Bedeutung der Kunst- und Künstlerförderung

Kunst im Stadtbild wichtiger als sichere Gehwege

Seit dem letzten Sommer hatte der Bund der Steuerzahler Berlin mehrfach vergeblich versucht, von Stadtentwicklungssenator Michael Müller eine Position zur Kunst im Stadtbild zu erhalten. Hintergrund waren vier Lichtinstallationen, die vom Bezirk Pankow im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme gebaut werden mussten. Dies bestimmt eine Verwaltungsvorschrift, während die Gehwege aus Geldmangel verkommen. Jetzt ließ der Senator seinen Referatsleiter antworten.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Kunst und Künstlerförderung in Berlin sei es nicht möglich, dem Vorschlag des Bundes der Steuerzahler zu folgen und den Abschnitt der ABau aufzuheben, heißt es in dem Schreiben des Referatsleiters. Die ABau oder Anweisung Bau schreibt den Bezirken vor, inner-

halb bestimmter Grenzen ein bis zwei Prozent der Bausumme für Kunst einzuplanen.

Der Bund der Steuerzahler hatte vorgeschlagen, diese Vorschrift bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes auszusetzen und damit solange auf Kunst im Stadtbild zu verzichten. Anlass war, dass Berlin im

letzten Sommer nur wenige Monate nach der Installation der Lichtkunstwerke vor dem BGH auf Schadenersatz und Schmerzensgeld verurteilt worden war, weil eine Rentnerin auf den schlechten Pankower Gehwegen gestürzt war. Berlin hatte sich in dem Rechtsstreit auf seine schlechte Haushaltslage berufen.

BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus zeigte sich wegen der Prioritäten des Senats enttäuscht: Jetzt wissen wir wenigstens, dass Herrn Senator Müller die Künstler wichtiger sind als Gehwege, auf denen auch Senioren trittsicher laufen können.

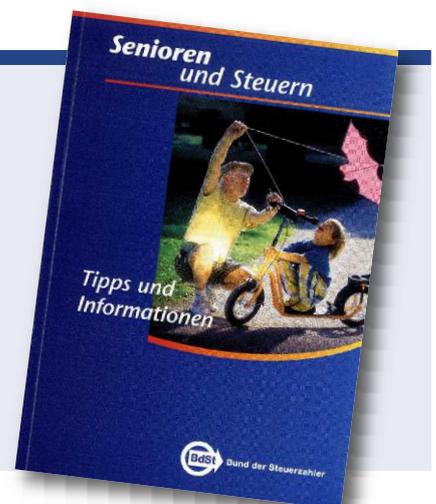
Broschürentipp

Neue Auflage: Senioren und Steuern

Steuerzahler ist man das ganze Leben. Ob Erwerbstätigkeit oder Rente, die Einkommensteuer bleibt ein Thema. Die aktualisierte Broschüre "Senioren und Steuern!" erläutert die Besteuerung im Zeitpunkt der Aufgabe der aktiven Tätigkeit ebenso wie die steuerliche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten. Insbesondere auf die Besteuerung der Alterseinkünfte wird ausführlich eingegangen. Außerdem werden die Grundlagen der Erbschaft- und Schenkungsteuer dargestellt.

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, dass ältere Menschen nicht in die Steuerfalle tappen, weil sie nicht wissen, ob und wie viel Einkommensteuer sie bezahlen müssen.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle telefonisch unter der 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110 in 12165 Berlin oder per E-Mail an info@steuerzahler-berlin.de bestellt werden.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 26.03.2013, **Bildnachweis:** Bild S. 3 oben: Dieter Schütz/pixelio.de

Seiten 2 und 3

Neues vom SEZ: Jetzt kommt (hoffentlich) Bewegung in den Schwarzbuchfall

Seite 4

Hohe Kosten auf der Flughafen-Baustelle
Delegation aus dem Maghreb zu Gast beim BdSt

Verschuldung Berlin

62.297.801.878

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 77.643

Stand: 01.05.2013, 0:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH,
Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 24.04.2013

Bildnachweis: Bild S. 4 oben: Dirk Laubner/Flughafen Berlin Brandenburg

Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Piraten wollen gegen Wasserverträge klagen

Nachdem mit dem Rückkauf der RWE-Anteile der erste Schritt in Richtung Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe gemacht ist, soll nun gegen die Gewinn Garantien des verbleibenden Investors vorgegangen werden. Der Berliner Wassertisch hat hierzu mit dem renommierten Verfassungsjuristen Prof. Dr. Kirchberg einen möglichen Klageweg vorgestellt.

Anfang April hat der Berliner Wassertisch gemeinsam mit dem Juristen Christian Kirchberg einen Weg präsentiert, gegen die Renditegarantien des an den Berliner Wasserbetrieben beteiligten Privatinvestors Veolia zu klagen. Kirchberg zufolge eröffnet sich durch den bereits im Oktober letzten Jahres erfolgten Rückkauf der RWE-Anteile die Möglichkeit, gegen die Teilprivatisierung vorzugehen. Der Rückkaufsvertrag müsste dazu binnen eines halben Jahres angefochten werden.

Im Rahmen eines sogenannten Organstreitverfahrens soll nun geklärt werden, ob im Rahmen der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe 1999 das Budgetrecht des Parlaments verletzt worden ist. Es würde gerichtlich geprüft werden müssen, ob der Berliner Senat gegen das Rechts des Parlaments verstoßen hat, über den Landshaushalt zu entscheiden. Nach der Verfassung dürfen Sicherheiten, wie die vereinbarte Gewinngarantie, nur auf der Grundlage eines vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzes gegeben werden. Im Falle der teilprivatisierten Wasserbetriebe würde solch eine gesetzliche Grundlage jedoch fehlen. Das gleiche gelte auch für den 600 Millionen Euro teuren Rückkauf der RWE-Anteile im



Oktober 2012.

Eine Organklage ist nur den Parlamentsfraktionen vorbehalten. Einzig die Piratenfraktion hat sich bereit erklärt, eine solche Organklage zu unterstützen. Die Grünen hatten sich gegen eine Beteiligung an der Klage ausgesprochen. Die Linken hatten für Ihre Beteiligung die Unterstützung aller Oppositionsfraktionen zu Bedingung gemacht.

Der Verfassungsrechtler Christian Kirchberg hat angeboten, die Klage des Wassertisches zu betreiben. Der Wassertisch hat sich bereit erklärt, einen Teil der Kosten zu übernehmen, denn ohne finanzielle Unterstützung wäre die Piratenfraktion nicht in der Lage, die Klage zu finanzieren. Seitens des Abgeordnetenhaus wurde bereits bestätigt, dass die Fraktionen Zuwendungen von Dritten annehmen können. Die Fraktionen müssen die erhaltenen Zuwendungen lediglich vollumgänglich veröffentlichen.

Nach Angaben der Piratenfraktion wurden die Verträge mit Kirchberg am 15. April unterzeichnet. „Die Verträge beinhalten

BdSt-Vorstand Kraus (r.) im Gespräch mit den Podiumsteilnehmern auf der Pressekonferenz des Wassertisches.

ten eine Gewinngarantie, die möglicherweise verfassungswidrig ist. Wenn das Gericht feststellt, dass das von der Verfassung geschützte Budgetrecht des Parlaments verletzt wurde, sind die Verträge in ihrem Kern anzugreifen“, so der parlamentarische Geschäftsführer der Piratenfraktion, Heiko Herberg.

Mitgliedervorteile

Auf unserer Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ und der Berliner Landesbeilage.



Neues vom Sport- und Erholungszentrum (SEZ)

Jetzt kommt (hoffentlich) Bewegung in den Schwarzbuchfall

Nachdem der Senat auf Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus in den letzten Jahren immer wieder nur ausweichend und widersprüchlich geantwortet hatte, landete der Fall der missglückten Privatisierung des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) im letzten Herbst im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Jetzt hat sich die Piratenfraktion der Abgeordnetenhaus an die Angelegenheit angeknüpft und beantragt, das SEZ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr zu setzen. Der Bund der Steuerzahler hat zeitgleich Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz beantragt.

Zehn Jahre ist es nun her, dass die Ost-Berliner Traditionsanlage an einen Investor verkauft worden ist. Als Gegenleistung für die Zahlung des Kaufpreises von nur einem Euro war damals die Auflage gemacht worden, dass der neue Betreiber innerhalb von fünf Jahren auch das Hallenbad wiedereröffnen sollte. Dass diese offenbar nie erfolgt ist, hat den Senat nie interessiert.

Finanzsenator hüllt sich bislang in Schweigen

Bereits seit Juni 2012 versucht der Bund der Steuerzahler Berlin vergeblich, Antworten auf seine Fragen zum SEZ vom zuständigen Finanzsenator Ulrich Nußbaum (parteilos) zu erhalten. Insgesamt vier schriftliche Fra-



gen blieben unbeantwortet. Alexander Kraus, Vorsitzender des Berliner Landesverbandes wertet das Schweigen als ungewöhnlich und verdächtig. "Normalerweise erhalten wir von der Landesregierung eigentlich immer eine Antwort auf unsere Schreiben, wenn auch nicht immer ganz exakt auf die gestellten Fragen, wenn dies dem Senat nicht in den Kram passt", sagte Kraus.

In der Regel sei aber nicht einmal ein dezenter Hinweis auf das presserechtliche Auskunftsrecht des Vereins nötig.

BdSt beantragt Akteneinsicht

Jedenfalls reichte es dem Bund der Steuerzahler jetzt! Mit einem Antrag auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz will der Verein die Senatsverwal-

Das SEZ hat schon bessere Tage erlebt. Der Berliner Senat hat das Objekt im Sommer 2003 unter Auflagen für einen Euro an einen Investor übertragen. Die vertraglich festgelegten Auflagen wurden aber nie erfüllt.

tung für Finanzen nun zu mehr Transparenz zwingen. Klären will der Bund der Steuerzahler, an welchem Datum und in welchem Umfang nach dem Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Finanzen im baurechtlichen Sinne ein Hallenbad- bzw. Schwimmbetrieb im SEZ wieder aufgenommen worden ist. Denn dies war die öffentlich vom Senat erklärte Voraussetzung für den Ein-Euro-Deal, die zumindest laut Finanzsenat bis 2010 und augenscheinlich auch bis heute nicht eingehalten worden ist.

Zweitens soll geklärt werden,

Grundstück verschenkt?

Die Umstände der SEZ-Privatisierung sind reichlich nebulös. Nicht einmal der in den Presseerklärungen des Finanzsenators und des Liegenschaftsfonds genannte Käufer, angeblich eine Poseidon GmbH aus Leipzig, stimmt. Auch war in parlamentarischen Unterlagen von einer Vertragsstrafe und von einem Rückkaufrecht die Rede, falls das Schwimmbad nicht eröffnet werden würde. Später ließ der Senat dann verlautbaren, dass es zwar kein Hallenbad gäbe, die Bedingungen des Kaufvertrages dennoch erfüllt seien und deswegen von einem Rückkauf abgesehen werde. Dann wie-

derum hieß es beim Finanzsenat irgendwann sogar, dass es auch überhaupt nie beabsichtigt gewesen sei, ein neues Schwimmbad im SEZ entstehen zu lassen. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich die Frage, warum ein heute dringend für den Wohnungsbau benötigtes Flurstück für quasi verschenkt worden ist und der Senat nicht von seinem Recht gebrauch macht, diese wieder zurückzuholen.

Den ausführlichen Bericht mit allen Quellen zu diesem Schwarzbuchfall lesen Sie unter: <http://bit.ly/140Mwff>



ob das Land Berlin wegen der nicht rechtzeitigen Wiedereröffnung des Hallen- bzw. Schwimmbadbetriebs im SEZ die vereinbarte Vertragsstrafe bereits eingetrieben hat. Der Bund der Steuerzahler hat nämlich die Befürchtung, dass dieser vertragliche Anspruch, mit dem damals das Parlament beruhigt worden ist, geflissentlich unter den Tisch gekehrt worden sein könnte.

Ferner soll geklärt werden, ob das seitens des Senats in verschiedenen öffentlich zugänglichen parlamentarischen Quellen genannte vertragliche Rückkaufrecht bezüglich der Liegenschaft des SEZ zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch existent ist.

Nicht nur der Bund der Steuerzahler hat Bedenken

Denn daran hat offenbar nicht nur der Bund der Steuerzahler so seine Zweifel. Die Piratenfraktion hat nämlich zwischenzeitlich im Internet Dokumente veröffentlicht (siehe <http://bit.ly/12g9Caf>), in denen wesentliche Bestandteile des Kaufvertrages über das SEZ analysiert werden. Dort wird in Übereinstimmung mit einer dem Bund der Steuerzahler zugespielten Vertragskopie berichtet, dass das Rückkaufrecht für einen abzutransferierenden Betrag von anfänglich 2,7 Millionen Euro vom Käufer abgelöst werden könne. Ebenfalls übereinstimmend wird auch die Summe für die Vertragsstrafe mit 600.000 Euro beziffert, die der Käufer zu zahlen hätte, wenn er seine vertraglichen Pflichten nicht einhält.

Kritisiert wird von dem Urheber des Piraten-Vermerks auch, dass diese Pflichten des Investors zum Teil nur grob umrissen wurden. Für ebenfalls untypisch für einen Kaufvertrag hält er, dass bei der Auflage des Hallenbadbetriebs auch keine Angaben zum Betriebsumfang gemacht worden sind. Eine Besonderheit des Kaufvertrages sei auch, dass außer der Rückkaufassung für das Wiederkaufrecht keine Besicherung der Verpflichtungen vorgenommen worden sei, also z.B. die Bürgschaft einer Bank oder einer Versicherung, der Hinterlegung von Geld oder anderen Vermögenswerten. Für die Vertragserfüllung, Zahlung fälliger Vertragsstrafen und die Rückgewährung eines lastenfreien Grundstücks im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts oder des Wiederkaufrechts hafte alleine die Person Rainer Löhnitz, heißt es in dem Vermerk. Insofern hafte dem Kaufvertrag insbesondere der Mangel an, den auch frühe Verträge der Treuhandanstalt kennzeichnete: keine ausreichende materielle Sicherung kaufvertraglicher Pflichten.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Zweck des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.

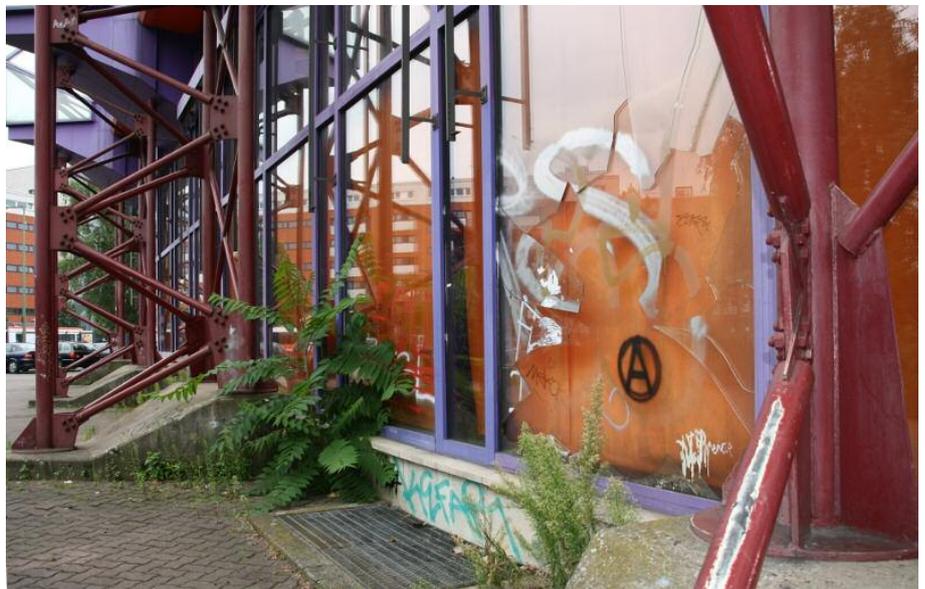
Informationsrechte bestehen gegenüber Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere nicht rechtsfähigen Anstalten, Krankenhausbetrieben, Eigenbetrieben und Gerichten des Landes Berlin, den landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und sogar gegenüber Privaten, die mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse betraut sind.

Einschränkungen gibt es insbesondere insoweit, dass der Einblick in staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten ausgeschlossen ist und personenbezogene Daten sowie Be-

triebs- und Geschäftsgeheimnisse, behördliche Entscheidungsprozess sowie das Gemeinwohl einen besonderen Schutz genießen. Ansonsten hat jeder Mensch und jede juristische Person gegenüber den öffentlichen Stellen ein Recht auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der von der öffentlichen Stelle geführten Akten.

Die öffentlichen Stellen haben beim Abschluss von Verträgen auch sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Vertrages dem Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft nach diesem Gesetz nicht entgegenstehen. Eine Verweigerung oder Beschränkung der Akteneinsicht oder Aktenauskunft ist schriftlich zu begründen, über den Inhalt der vorgehaltenen Akten zu informieren und der Antragsteller innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung zu bescheiden. Ansprechpartner für die Wahrung des Rechts auf Akteneinsicht ist der Berliner Datenschutzbeauftragte.

Link zum Gesetz: <http://bit.ly/ZljiKR>



Broschürentipp

Aktualisierte Auflage: Die Steuerprüfung

Die aktualisierte Broschüre erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung (Außenprüfung) und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.

Mitglieder des BdSt Berlin können die Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler-berlin.de bestellen.





Auch ohne Betrieb

Hohe Kosten auf der Flughafen-Baustelle

Dass der künftige Flughafen BER viel Steuer-geld verschlingt, ist leider nichts Neues. Nun hat Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus beziffert, welche Wartungs- und Instandhaltungskosten der noch immer nicht geöffneten Flughafen BER verursacht.

Stets frisch durch-gewischt. Auch ohne Passagiere wird auf dem Flughafen BER auf Sauber-keit geachtet, monatliche Kosten: 150.000 Euro.



Allein 50 Fachkräfte seien laut der Ant-wort Wowereits durchschnittlich im Einsatz, um auf der BER-Baustelle die Böden, Treppenhäuser und die Toiletten zu putzen. Allein für diese Reinigungsarbeiten fallen monatlich 150.000 Euro an. Hinzu kommen Instandhaltungskosten. Für die In-spektion und Wartung beispielsweise der Rolltreppen oder der Gepäckbeförderungs-anlagen werden monatlich 270.000 Euro fällig.

Der Steuerzahler muss also 420.000 Euro monatlich für einen nicht funktionstüchtigen Flughafen zahlen, dessen Eröffnung noch immer in den Sternen steht. Hinzu kommen Heizkosten, Gebäude-Leasingraten und mögliche Schadensersatzforderungen von Mietern oder der Bahn. Denn auch die

Mieter müssen ihre Systeme am laufen hal-ten, damit sie aufgrund des dauerhaften Stillstandes keinen Schaden nehmen. Und auch die Bahn muss täglich mehrmals Züge in den Geisterbahnhof unter dem Terminal schicken, damit Weichen und Signale in Schuss bleiben und der Tunnel belüftet wird. Wer die Kosten dafür trägt ist bislang noch unklar.

Erst vor wenigen Wochen war bekannt ge-worden, dass auch die Beleuchtung des BER-Terminals Probleme bereitet. Anders als

gedacht ist das riesige Gebäude Nachts nicht etwa deswegen hell erleuchtet, damit die Si-cherheitskräfte und das Reinigungspersonal ihre Arbeiten verrichten können, sondern man sei im Rahmen der Fehlerbehebung noch nicht so weit, das man das Licht steuern könnte, so Technikchef Amann bei einem Vortrag Ende Februar. Welche Kosten die Be-leuchtung verursacht ist dem Bund der Steu-erzahler nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich dabei um eine nicht unwesentliche Summe handeln wird.

BdSt-Modell auf Transformationsländer übertragbar?

Delegation aus dem Maghreb beim BdSt

Eine Delegation hochrangiger Vertreter der Rechnungshöfe der Isla-mischen Republik Mauretanien, des Königreiches Marokko sowie der Tunesischen Republik besuchte Mitte April die Berliner Landesge-schäftsstelle des Bundes der Steuerzahler. Die Reise fand im Rahmen des Regionalprogramms „Good Governance, Maghreb“ organisiert von der dem Bund gehörenden Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) statt. Im Vordergrund des Austauschs stand die Frage, wie Organisationen der Zivilgesellschaft staatliches Handeln unterstützen können.

In seinem Einführungsvortrag informierte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, die nordafrikanischen Gäste über die Entstehung und den aktuellen Aufbau des Verbandes und dar-über, wie gegenwärtig das Regie-rungshandeln durch Stellung-nahmen, Eingaben und Pressear-beit im Sinne der Steuerzahler beeinflusst werden soll. Beson-ders interessiert zeigten sich die Teilnehmer daran, wie der Bund

der Steuerzahler sicherstelle, dass er nach der Veröffentli-chung seines Schwarzbuches ju-ristisch nicht angreifbar sei. Beeindruckt zeigten sich die Gäste auch von dem in Deutsch-land vergleichsweise weitgehen-den Rechtsanspruchs der Bürger, staatliches Handeln z.B. durch Akteneinsicht nach den Informa-tionsfreiheitsgesetzen, kontrol-lieren zu können.

Skeptisch zeigte sich Kraus hinsichtlich der Übertragbarkeit



des BdSt-Modells auf die Teil-nehmerländer und nannte die uneingeschränkte Pressefreiheit als Voraussetzung. Mauretanien hat einen Staatshaushalt, der un-gefähr einem Dreißigstel des Berliner Landeshaushaltes ent-spricht. Die Haushalte von Tune-

BdSt-Vorstand Kraus mit Vertre-tern der Rechnungshöfe von Mauretanien, Marokko und Tunesien

sien und Marokko sind knapp halb bzw. knapp so groß wie das Berliner Budget.

Seite 2

Berlins Steuereinnahmen steigen und steigen

Veolia bietet Anteile an

Erste Lesung zur City-Tax

Seite 3

BER deutlich teurer als geplant

Spatenstich für die Verlängerung der A100

Seite 4

Broschürentipp

Mitglieder werben Mitglieder

Verschuldung Berlin

62.338.993.599

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 77.654

Stand: 01.06.2013, 0.00 Uhr

Mitgliedervorteile

Auf der Internetseite www.steuerzahler-berlin.de finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage.



Schilderwald im Tegeler Forst

Alle 50 Meter ein Schild

Wer auf der Heiligenseestraße durch den Tegeler Forst fährt, kann auf dem Abschnitt zwischen Konradshöher und Karolinenstraße sehen, wozu gedankenlose Bürokratie fähig ist. Soweit das Auge reicht, steht in beiden Fahrrichtungen alle 50 Meter das Verkehrszeichen mit der Nummer 283 in der Straßenverkehrsordnung: Das absolute Halteverbot. Der Bund der Steuerzahler hat sich nach Gesprächen mit Medienvertretern vorort umgesehen und meint: Das muss wirklich nicht sein!

Grundsätzlich muss eine Halteverbotszone durch die entsprechenden Verkehrszeichen eingeschlossen sein. Beginn und Ende sind dabei durch Pfeile gekennzeichnet. Eine Wiederholung innerhalb der Verbotsstrecke ist nur angezeigt, wenn ohne sie dem Sichtbarkeitsprinzip nicht Rechnung getragen würde, sagt dazu die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO). Auf einer absolut übersichtlichen und

halbwegs geraden Strecke durch den Wald ist es nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler daher völlig überflüssig, alle zehn Wagenlängen ein Halteverbotsschild aufzustellen. Dass es auch anders geht, zeigt nämlich die angrenzende Konradshöher Straße. Dort beträgt der Abstand zwischen den Halteverbotschildern immerhin rund 250 Meter. Trotzdem parkt dort niemand im Wald.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat daher den Reinickendorfer Bezirksstadtrat Martin Lambert (CDU) angeschrieben und um Aufklärung gebeten. In dem Schreiben schlägt Kraus aber auch vor, dass die Schilder nicht sofort abgebaut werden, sondern erst bei Bedarf an andere Stellen versetzt werden. Nicht dass die Schilder jetzt abgebaut und auch noch auf den Müll geworfen werden, so Kraus weiter. Der Bund der Steuerzahler schätzt, dass an der Stelle bis zu 60 Schilder für Kosten von bis zu 15.000 Euro völlig überflüssig sind.



Zeit für Entlastungen

Berlins Steuereinnahmen steigen und steigen

Berlins Finanzsenator wird's freuen. Nach der jüngsten Steuerschätzung kann Berlin bis 2015 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Die errechneten Einnahmen der jüngsten Steuerschätzung liegen etwas über der vorherigen Prognose vom November 2012.

Das Land Berlin kann im Jahr 2013 mit Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich in Höhe von knapp 16,6 Milliarden Euro rechnen. Damit liegen die zu erwartenden Steuereinnahmen in diesem Jahr um knapp 300 Millionen Euro höher als noch im letzten November prognostiziert. Im Jahr 2014 werden die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich knapp 17 Milliarden Euro und im Jahr 2015 etwa 17,6 Milliarden Euro betragen.

Die erwarteten Mehreinnahmen spiegeln nach Angaben der Finanzverwaltung die Attraktivität Berlins und den entsprechenden Einwohnerzuwachs wider.

	2012 Ist	2013	2014	2015
Steuerschätzung November 2012	16.108	16.303	16.924	17.465
Steuerschätzung Mai 2013		16.590	17.020	17.590
Veränderung in Mio. Euro	---	288	96	125

Ergebnisse der Steuerschätzungen
in Mio. Euro, Rundungsabweichungen möglich, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

In der Steuerschätzung sind die Ergebnisse des Zensus 2011 noch nicht enthalten. Die Neufestsetzung der amtlichen Einwohnerzahlen kann jedoch, so die Senatsverwaltung, die Verteilung der Steuereinnahmen und des Länderfinanzausgleichs negativ zu Lasten Berlin beeinflussen.

Aber auch wenn die Einnahmenverteilung korrigiert werden wird, Berlins Finanz-

senator Nußbaum kann sich über seine Steuereinnahmen nicht beklagen. In den letzten Jahren jagte ein Rekord den nächsten. Darum fordert der Bund der Steuerzahler Berlin seit langem, die Berliner Steuerzahler endlich zu entlasten. Die Berliner haben ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet und sich eine Entlastung mehr als verdient.

Wasserbetriebe bald wieder in Landeshänden?

Veolia bietet Anteile an

Nach Angaben der Berliner Finanzverwaltung hat der französische Versorger Veolia sich bereit erklärt, seine Anteile an den Berliner Wasserbetrieben verkaufen zu wollen. Nach dem bereits erfolgten Rückkauf der RWE-Anteile könnten die Berliner Wasserbetriebe damit bald wieder vollständig rekommunalisiert werden.

Der französische Versorger Veolia Wasser, der letzte verbliebene private Anteilseigner an den Berliner Wasserbetrieben, hat signalisiert, dass er seine Anteile nun doch verkaufen will. Damit erhält Berlin die Chance, die Wasserbetriebe wieder vollständig zu rekommunalisieren.

Die Verhandlungen mit Veolia laufen bereits länger. Schon im Februar hatte der Konzern angeboten, seine Anteile veräußern zu wollen, im Gegenzug sollte Berlin den Franzosen das Management der Wasserbetriebe überlassen. Eine solche Koopera-

tion wurde aber seitens der Finanzverwaltung abgelehnt.

Nun bietet Veolia seinen 24,95-Prozent-Anteil an. Preislich wird Veolia wohl eine ähnliche Summe verlangen wie RWE. Der Preis beim Rückkauf der RWE-Anteile betrug 618 Millionen Euro. Allerdings wird der Preis für die restlichen Veolia-Anteile auch davon abhängen, wie das Gerichtsverfahren über die Berliner Wasserbetriebe ausgeht. Der Versorger klagt gegen eine Entscheidung des Bundeskartellamtes. Dieses hatte die Wasserbetriebe im letzten Jahr dazu aufgefordert, die Wasserpreise in Berlin rückwirkend zu senken. Die Wasserbetriebe zweifeln jedoch an der Zuständigkeit des Kartellamtes. Sollten die Wettbewerbsbehörden im dem Urteil Recht bekommen, müssten die Wasserbetriebe die Preise senken, was die Gewinne schmälern würde. Dies würde in der Folge auch den Wert der Veolia-Anteile verringern.

Ist ein Krankenhaus eine Beherbergungsstätte?

Erste Lesung zur City-Tax

Am 16. Mai hat das Berliner Abgeordnetenhaus in erster Lesung das Gesetz über eine Übernachtungssteuer behandelt und zur weiteren Beratung an vier Ausschüsse verwiesen. Damit dürfte die Einführung der umstrittenen City-Tax auch zum 1. Juli geplatzt sein. Der Koalitionsvertrag sah eine Einführung ursprünglich schon für Anfang 2013 vor.

Bereits seit dem Beginn der Diskussion um die Einführung einer City-Tax hatte der Bund der Steuerzahler in zahlreichen Medienberichten und Interviews seine Kritik an der geplanten Steuer vorgetragen. So war es aus Sicht des BdSt erfreulich, dass in der Plenardebatte nicht nur die Opposition kritische Töne fand. Auch die Beträge der Koalitionsfraktionen klagten wenig euphorisch.

Christopher Lauer (Piraten) wies im Plenum auf zahlreiche Unklarheiten im Gesetzentwurf hin. So kritisierte er beispielsweise,

dass – anders als im Hamburger Gesetz – Krankenhäuser und soziale Einrichtungen nicht explizit ausgenommen seien. Auch die Übernachtungen in Obdachloseneinrichtungen dürften nach seiner Ansicht unter das Gesetz fallen. Auch für die Glaubhaftmachung der durch die Rechtsprechung erforderlichen Unterscheidung zwischen privater und ausgenommener dienstlicher Übernachtung empfahl Lauer einen Blick nach Hamburg, wo entsprechende Formulare für Freiberufler und Dienstreisende gäbe.

Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass die bloße Angabe, ob es sich um eine beruflich veranlasste Übernachtung handelt, kaum zu kontrollieren sein wird. Im Ergebnis werden auch falsche Angaben hinsichtlich der beruflichen Veranlassung zu keiner Sanktion führen, wie das Beispiel der Hundesteuer zeigt. „Damit werden auch bei der City-Tax die ehrlichen Steuerzahler die Dummen sein“, so Alexander Kraus.



Teurer Stillstand

BER deutlich teurer als geplant

15 Millionen Euro, so viel - hieß es bislang - kostet jeder Monat Zeitverzug am Hauptstadtflughafen BER. Nun hat Flughafen-Chef Mehdorn von höheren Summen gesprochen. Damit steigen die Gesamt-Baukosten weiter ins Unermessliche.

Was viele bereits erwartet haben, hat der Chef der Berliner Flughäfen, Hartmut Mehdorn nun dem Bundesverkehrsministerium bestätigt. Nach Berichten des Handelsblattes unter Berufung auf ein Sitzungsprotokoll der BER-Arbeitsgruppe am Ministerium kostet jeder Monat Stillstand am BER den Steuerzahler zwischen 35 und 40 Millionen Euro.

Die bislang genannten 15 Millionen Euro an monatlichen Stillstandskosten hätten Medienberichten zufolge nur den Verlust im operativen Geschäft

berücksichtigt. Hinzu kommen allerdings noch Baustellenkosten, Zinszahlungen für Kredite, Mehrausgaben für den Schallschutz und notwendige Modernisierungen am Flughafen Tegel.

Damit werden die Gesamtbaukosten des Flughafens die bislang genannte Summe von 4,3 Milliarden Euro übersteigen. Die nun öffentlich gewordenen monatlichen Verschiebungskosten lassen die Baukosten aller Voraussicht nach auf über fünf Milliarden Euro klettern.

Die immer weiter steigenden Kosten sind auch der Grund, warum Flughafen-Chef Mehdorn eine teilweise Eröffnung ins Gespräch gebracht hat. Jeder weitere Monat Stillstand würde Millionen verschlingen, man müsse endlich vorankommen, so Mehdorn gegenüber dem rbb-Fernsehen.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass die im letzten Jahr bewillig-



ten 1,2 Milliarden Euro Nachschlag nicht ausreichen werden. Der BER-Aufsichtsrat wird möglicherweise über ein neues EU-Beihilfverfahren beraten. Damit werden wohl weitere Millionen-

Hoch hinaus gehen am BER bislang nur die Baukosten. Flugzeuge starten hier noch lange nicht.

zahlungen auf die Steuerzahler zukommen.

Teuer und umstritten

Spatenstich für die Verlängerung der A100

Die Arbeiten an der Verlängerung der A100 vom Dreieck Neukölln bis zum Treptower Park haben begonnen. Anfang Mai erfolgte der erste Spatenstich für das umstrittene Bauvorhaben. Das knapp 3,2 km lange Autobahnteilstück wird das teuerste in der Geschichte des Deutschen Autobahnbaus.

Ganze 473 Millionen Euro wird der sogenannte 16. Bauabschnitt der Autobahn A100 kosten. 471 Millionen Euro betragen die reinen Baukosten, 56 Millionen Euro muss das Land Berlin aufwenden, um die Grundstücke zu erwerben, auf denen die neue Autobahn verlaufen soll.

Der Bund hat bislang 80 Millionen Euro freigegeben, die für

die nächsten zwei Jahre reichen sollen. 30 Millionen fließen bereits in diesem Jahr, die restlichen 50 Millionen im Jahr 2014 in das Projekt.

Das neue Teilstück soll die östlichen Bezirke besser an den mittleren Straßenring und an die A 113 anbinden. Wie im westlichen Stadtgebiet, bündelt die Autobahn, nach Angaben der Stadtentwicklungsverwaltung, den Verkehr nun auch im Raum Treptow und entlastet diese Stadträume vom Durchgangsverkehr.

Die Autobahnverlängerung hat nicht wenige Gegner. Im Vorfeld gab es zahlreiche Protestaktionen, die auch in der nun begonnene Bauphase nicht abreißen. Die Gegner hoffen, dass der Weiterbau schon in Kürze wegen



Visualisierung des geplanten Autobahndreieckes Neukölln mit dem Südportal des Tunnels Grenzallee

Geldmangels wieder zum Erliegen kommt. Vor allem die Grünen hoffen, dass dem Bund - auch wegen der BER-Pleite - schon bald das Geld ausgeht. Die

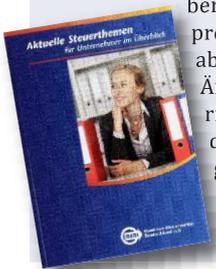
Autobahngegner haben weitere Protestaktionen angekündigt und setzen auf einen Regierungswechsel nach der kommenden Bundestagswahl.



Broschürentipp

Aktualisiert: Steuertipps für Arbeitnehmer

In keinem anderen Rechtsgebiet gibt es so häufig Änderungen wie im Steuerrecht. Neben gesetzlichen Änderungen haben aktuelle Gerichtsurteile und Verwaltungsanweisungen des Bundesministeriums der Finanzen Einfluss auf steuerliche Sachverhalte. Was im Vorjahr noch als steuerlich absetzbar galt, kann in diesem Jahr möglicherweise schon nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden. Oft profitieren die Steuerzahler aber auch von gesetzlichen Änderungen oder neuen Gerichtsentscheidungen. Bei der Vielzahl der Änderungen ist es jedoch häufig nicht einfach, den Überblick zu behalten. Hier soll

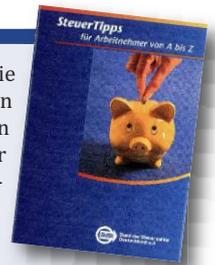


unsera Broschüre mit 25 aktuellen Steuertipps für Arbeitnehmer Hilfe leisten. Die Broschüre gibt Hinweise zu wichtigen Neuerungen und altbewährte Tipps zum Steuern sparen von A wie Arbeitsmittel bis Z wie Zahlungszeitpunkt.

Aktualisiert: Steuerthemen für Unternehmer

Bei der Vielzahl der Änderungen im Steuerrecht fällt es häufig schwer, den Überblick zu behalten. Für alle Unternehmer, die sich schnell über die aktuelle Gesetzgebung, die neueste Rechtsprechung und andere wichtige Neuerungen im Steuerrecht informieren möchten, ist die Broschüre „Aktuelle Steuerthemen für Unternehmer im Überblick“ eine gute Hilfe. Die Broschüre informiert über steuerliche Pflichten gegenüber dem Finanzamt, den Möglichkeiten als Arbeitgeber mit

hilfe des Steuerrechts die Mitarbeiter zu motivieren und was zu tun ist, wenn die Steuerfahndung vor der Tür steht oder das Unternehmen an die nachfolgende Generation übergeben werden soll. Eine Auswahl an Musterbriefen zu Fristverlängerung, Vorauszahlungsherabsetzungen oder Einsprüchen zu speziellen Sachverhalten bietet zudem eine wertvolle Arbeitserleichterung.



Mitglieder des BdSt Berlin können die jeweils gewünschte Broschüre unter der Telefonnummer 030-7901070, per Post in die Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin oder im Internet unter www.steuerzahler-berlin.de bestellen.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 24.05.2013 **Bildnachweis:** Bild S. 2 (Tabellenhintergrund): Uwe Schlick / pixelio.de, Bild S. 3 oben: Alexander Obst/Marion Schmieding (Flughafen Berlin Brandenburg), Bild S. 3 unten: Arbeitsgemeinschaft SRB-Stadtring / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**. Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

Name, Anschrift

Mitgliedsnummer

Per Fax an **030-7924015** oder
Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.
Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Seite 2

SEZ - BdSt stellt Strafanzeige zum Schwarzbuchfall

Seite 3

Abgeordnetenhaus - Transparenzantrag zum Fraktionsgesetz gescheitert

Seite 4

Kommender Doppelhaushalt und Finanzplanung beschlossen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2013

Verschuldung Berlin

62.420.048.393

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil 77.677

Stand: 01.08.2013, 0.00 Uhr

Mitgliedervorteile

Auf www.steuerzahler-berlin.de, der Internetseite des Bundes der Steuerzahler Berlin, finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift "Der Steuerzahler" und der Berliner Landesbeilage.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie viel Transparenz kann ein Bürger seinem Staat zumuten, ohne dass dieser Schaden nimmt? Wie viel Intransparenz muss der Staat dem Bürger zumuten dürfen, um seine Funktionsfähigkeit nicht einzubüßen? Das besitzanzeigende Pronomen habe ich dabei nicht zufällig gesetzt: Ich meine, dass viel eher der Staat den Bürgern und nicht umgekehrt die Bürger dem Staat gehören! Damit sollte der Staat die Gesellschaft auch so behandeln, wie ein Unternehmen seine Gesellschafter.

Nach Recht und Gesetz haben die Bürger mittlerweile tatsächlich weitgehende Auskunftsansprüche, sei es über das Informationsfreiheitsgesetz, über die Medien, über den Bund der Steuerzahler mit seinem presserechtlichen Auskunftsanspruch oder wenigstens über die von ihnen gewählten Abgeordneten.

Die Abgeordneten können Sie schon einmal vergessen! Ihre Mehrheit wird Ihrer Regierung nicht auf die Füße treten und die Minderheit wird überstimmt. Als Beispiel hierfür lesen Sie auf Seite 3 unseren Bericht über den jüngst gescheiterten Gesetzentwurf zur Fraktionsfinanzierung. Das ist aus meiner Sicht schade, hatte die Grünen-Fraktion nach einem Gespräch mit uns im November 2011 doch wesentliche Forderungen des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen.

Sie können Ihren Auskunftsanspruch natürlich auch selbst als einzelner Bürger übernehmen. Viel Spaß dabei! Die meisten Bürger werden sich die Zeit dazu aber realistischerweise kaum nehmen können.

Bleiben die Medien und der



Der Berliner BdSt-Vorsitzende im n-tv-Interview zur Strafbarkeit von Steuergeldverschwendung, hier im Zusammenhang mit dem BER.

Bund der Steuerzahler! Aber auch diese beißen sich mitunter die Zähne aus. Wie Sie auf Seite 2 lesen, hatte der Finanzsenat unsere Presseanfragen zum SEZ-Verkauf nicht beantwortet und einen IFG-Antrag nur unzureichend. Allerdings kam heraus, dass durch die Zwischenschaltung einer landeseigenen Gesellschaft die Akteneinsicht nach dem IFG wirksam verhindert ist. Ein Schelm, wer glaubt, dass das reiner Zufall ist.

Erledigt hat sich das jetzt aber durch die Veröffentlichung der Vertragsunterlagen durch den damaligen Käufer. Den Blick in die Unterlagen kann man dabei aber eigentlich nur mit einem

Kopfschütteln quittieren. Was haben die Verantwortlichen damals dabei wohl gedacht? Das soll jetzt die Staatsanwaltschaft überprüfen. Wir haben nämlich Strafanzeige gestellt.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Der BdSt Berlin auf Facebook





Investor veröffentlicht verblüffende Geheimverträge zum SEZ

BdSt stellt Strafanzeige zum Schwarzbuchfall

Seit Juli 2012 hatte der Bund der Steuerzahler vergeblich versucht vom Finanzsenator Auskünfte zum Verkauf des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) zu bekommen. Selbst auf einen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz gab es nur eine ausweichende Antwort. Jetzt wird klar warum! Der Investor hat nämlich kürzlich die zuvor geheimen Kaufverträge unter dem Mediendruck ins Internet gestellt. Und diese werfen alles andere als ein gutes Licht auf den Senat. Deshalb stellte der BdSt jetzt Strafanzeige.

Selbst auf einen Antrag auf Akteneinsicht- bzw. Auskunft nach dem IFG reagierte die Senatsverwaltung für Finanzen erst nach mehreren hartnäckigen Telefonanrufen des BdSt-Vorsitzenden Alexander Kraus in der Pressestelle des Finanzsenators. Aufklären will der BdSt, warum das SEZ damals unter angeblichen Auflagen für nur einen Euro verkauft worden ist, diese Auflagen aber offenbar nur unzureichend durchgesetzt worden sind.

Dem Antrag des BdSt wurde dann zwar stattgegeben, befriedigend geantwortet wurde jedoch trotzdem nicht. Eine Ablehnung hätte die Senatsverwaltung nämlich begründen müssen. Gegen die ausweichende Antwort legte der Bund der Steuerzahler nun Widerspruch ein, beschwerte sich beim Beauftragten für Informationsfreiheit, unterrichtete nochmals den Rechnungshof und stellte Strafanzeige wegen des Verdachts auf besonders schwere Untreue zulasten Berlins gegen Unbekannt.

Der Hinweis in der Antwort des Beauftragten für Informationsfreiheit zum IFG verblüfft indes. Dieser bestätigte nämlich die Rechtsauffassung der Senatsverwaltung für Finanzen, wonach der Liegenschaftsfonds Berlin als juristische Person des Privatrechts nicht dem IFG unterliegen würde. Dies habe man daher stets als „Flucht ins Privatrecht“ kritisiert. Sollte die Senatsverwaltung also über keine genaueren Informationen verfügen, sehe man derzeit keine Möglichkeit, an die gewünschten Informationen zu gelangen. Die Senatsverwal-

tung könne insoweit auch nicht dazu verpflichtet werden, Akten von der Liegenschaftsfonds Berlin beizuziehen, so der IFG-Beauftragte weiter.

Im Klartext heißt das, dass der Senat den Verkauf des SEZ über den Liegenschaftsfonds der Kontrolle des staatlichen Handelns durch die Bürger entzogen hat, die das IFG eigentlich ermöglichen sollte. So klingt die Eigendarstellung auf der Internetseite des Liegenschaftsfonds für den Bund der Steuerzahler wie Hohn, wenn es dort heißt, er sei die erste Adresse bei der Erfüllung ausgefallener Kundenwünsche und dazu auch trockengelegte ehemalige Schwimmhallen als Beispiel anführt, für die man gemeinsam mit den Investoren tragfähige Nutzungsperspektiven entwickeln könne.

Genau das scheint im Falle des SEZ nämlich passiert zu sein. Nach dem jetzt veröffentlichten Vertrag schuldet der Käufer des SEZ als Gegenleistung für den Kaufpreis von nur einem Euro u.a. die Aufnahmen eines Hallenbadbetrieb bis zum 31.12.2007 nur dann, wenn ein vom Käufer zu erstellendes und mit dem Verkäufer abzustimmendes Energie- und Wirtschaftlichkeitskonzept zu dem Ergebnis käme, dass der Hallenbadbetrieb zum benannten Termin eröffnet werden könne.

Jedenfalls bestätigte der Liegenschaftsfonds laut eines vom Käufer veröffentlichten Schrei-

BdSt-Vorstand Alexander Kraus erläutert in der rbb-Abendschau die Gründe für die Strafanzeige wegen Untreue im Zusammenhang mit dem SEZ.



bens von 2008, dass die vertragliche Auflage erfüllt wäre, obwohl die Senatsverwaltung noch 2010 angab, dass es bis dahin keinen Hallenbadbetrieb gegeben habe.

Dennoch ist offenbar auch die Senatsverwaltung für Finanzen der Auffassung des Liegenschaftsfonds. In der Antwort auf den Antrag des BdSt auf Akteneinsicht teilte diese nämlich mit, dass der Käufer ein Konzept eingereicht und dem Liegenschaftsfonds im Dezember 2007 anlässlich einer Objektbesichtigung einen dem Nutzungskonzept entsprechenden Badebereich präsentiert habe. Gefragt worden war vom BdSt aber etwas ganz anderes, nämlich an welchem Datum und in welchem Umfang nach dem Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Finanzen im baurrechtlichen Sinne ein Hallenbad- bzw. Schwimmbetrieb im SEZ

wieder aufgenommen worden ist.

Warum die Senatsverwaltung diese Frage offenbar nicht beantworten will, erklärt dafür der damalige Käufer des SEZ. Man habe damals den Begriff Hallenbad als Lösung gefunden, da dieser ein in Größe und Form undefinierter Begriff sei.

Interessant ist auch, dass der Käufer angibt, dass das Rückkaufsrecht durch Erledigung erloschen sei, während der Finanzsenat davon ausgeht, dass dieses noch bestehe. Dieses war damals vom Senat als Sicherung für den Fall vorgestellt worden, falls das Hallenbad nicht fristgemäß eröffnet werden sollte.

Für den Bund der Steuerzahler jedenfalls ist der Kaufvertrag über das SEZ ein ganz dünnes Brett, so dass sich auch die Frage nach einer strafrechtlichen Relevanz geradezu aufdrängt.





Mehrheit der Abgeordneten will sich nicht in die Karten sehen lassen

Transparenzantrag zum Fraktionsgesetz gescheitert

Mit einem Gesetzentwurf zur Fraktionsfinanzierung hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch Forderungen des Bundes der Steuerzahler ins Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht. Nachdem der Antrag seit Januar 2012 im parlamentarischen Bermudadreieck geschmort hatte, wurde er jetzt von den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen von Grünen, Linken und Piraten abgeschmettert. Die Fraktionen hatten sich zuvor darauf verständigt, dass vorbereitete Reden ohne Beratung im Plenum zu Protokoll gegeben werden können.

Dabei ist der Gesetzentwurf der Grünen absolut sinnvoll und berechtigt. Besonders begrüßt hatte der Bund der Steuerzahler die Anlage von Fraktionsrücklagen bei der Landeshauptkasse und ein Mehr an Transparenz bei den Funktionszulagen für Abgeordnete mit besonderen Aufgaben.

„Es gehe eben gerade nicht um mehr Reglementierung – wie es der Abgeordnete Sven Kohlmeier (SPD) zuvor im Rechtsausschuss erklärt hatte – sondern um mehr Transparenz bei der Verwendung von Steuermitteln durch die Fraktionen“, betonte Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin. „Nicht die Nebeneinkünfte außerhalb des Mandates interessieren uns“, so Kraus weiter, „sondern die Möglichkeit, zu prüfen, ob Funktionszulagen aus Steuermitteln in einem verfassungsmäßigen Rahmen verteilt werden.“ Hier hat Kraus bei der SPD- und der CDU-Fraktion aufgrund der ausgewiesenen Gesamtbeträge erhebliche Bedenken. Mit Blick auf die Rechtsprechung vertritt der Bund der Steuerzahler die Auffassung, dass die Zahlung von Funktionszulagen im Berliner Abgeordnetenhaus als Teilzeitparlament lediglich an den Parlamentspräsidenten und Parlamentsvizepräsidenten sowie – wegen ihrer ebenfalls herausgehobenen Stellung – an die Fraktionsvorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende verfassungskonform ist. Und dabei geht es nicht um die Frage, dass etwas gezahlt wird, sondern um den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Freiheit des Mandats und der Gleichheit des Mandats.

Sieht man sich die Verwendungsnachweise der Fraktionen an, wird schnell klar, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Offenbar darum hatte auch bereits 2007 der Rechnungshof von Berlin in seinem Jahresbericht gefordert, „dass der Präsident des Abgeordnetenhauses Rahmen-

regelungen für die Gewährung von Funktionszulagen trifft und sich für eine transparentere Darstellung der Zulagezahlungen in den zu veröffentlichenden Verwendungsnachweisen einsetzt.“ Das zu tun, daran denkt Präsident Ralf Wieland (SPD) jedoch überhaupt nicht, was er dem Bund der Steuerzahler auch bereits im Februar 2012 auf Nachfrage schriftlich mitgeteilt hatte.

Weiterhin befürwortet der Bund der Steuerzahler auch die im Gesetzentwurf vorgesehene zinsfreie Anlage der Fraktionsrücklagen bei der Landeshauptkasse. Die Fraktionen erhalten im Rahmen der staatlichen Vollfinanzierung ihre Mittel aus dem Landeshaushalt. Der Bund der Steuerzahler hält es jedoch für unsinnig, dass sich das Land Berlin zu hohen Sollzinsen am Kapitalmarkt ver-

schuldet und die Fraktionen dann als Bestandteil der staatlichen Gliederung tatsächlich nicht benötigte Mittel zu niedrigen Habenzinsen wieder bei Ihrer Bank anlegen.

Hierdurch ist dem Land nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler im Jahr 2011 ein Zinsschaden von fast 80.000 Euro entstanden, dem bei den Fraktionen vermutlich weniger als 16.000 Euro Zinseinnahmen gegenüberstehen, sagte Kraus. Im Durchschnitt der letzten 17 Jahre betrug die Rücklagen der Fraktionen zum Jahresende über 1,2 Mio. Euro, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre sogar über 1,6 Mio. Euro. Dass die Rücklagen seit 1995 nie unter ein halbe Million Euro gesunken sind, spricht nach Ansicht von Kraus für eine deutliche Überfinanzierung der Fraktionen.

Diäten, steuerfreie Aufwandspauschalen und Funktionszulagen Was verdienen eigentlich die Berliner Abgeordneten?

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses erhalten derzeit für Ihr als Halbtagsjob ausgelegtes Mandat monatlich 3.477 Euro. Hinzu kommt eine steuerfreie Kostenpauschale von monatlich 1.018 Euro. Macht zusammen jährlich 53.940 Euro, wobei ein knappes Viertel steuerfrei und ein Nachweis über etwaige Werbungskosten nicht notwendig ist. Am Anfang der Legislatur gibt es zusätzlich einmalig bis zu 1.500 Euro für einen Laptop, monatlich bis zu 580 Euro für Mitarbeiter und weitere Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen.

Hinzu kommen Anwartschaften auf eine Altersversorgung, die sich ab neun Jahren Parlamentszugehörigkeit auf mindestens 35 Prozent der Diäten spätestens ab dem 63. Lebensjahr beläuft, also derzeit mindestens 1.216 Euro monatlich. Abgeordnete, die kürzer dabei waren, erhalten eine Versorgungsabfindung als Einmalzahlung. Für eine Wahlperiode sind das rund 40.000 Euro. Nach dem Ausscheiden gibt es zudem für jedes Jahr der Parlamentszugehörigkeit zusätzlich einen Monat, jedoch maximal 18 Monate Übergangsgeld in Höhe von jeweils maximal einer Diät.

Mehr verdient der Präsident des Abgeordnetenhauses. Dieser bekommt die doppelte Diät, seine beiden Stellvertreter das Eineinhalbfache. Diese Funktionszulagen werden nach dem Abgeordnetengesetz aus dem Haushalt des Abgeordnetenhauses bezahlt. Weitere Funktionszulagen werden von den Fraktionen sehr uneinheitlich und teils intransparent an Abgeordnete mit besonderen Aufgaben gezahlt.

Zulässig wären Zulagen an die Fraktionsvorsitzenden und jeweils zwei Stellvertreter. Die CDU-Fraktion hat 2011 hierzu einen Betrag von 253.431,60 Euro ausgewiesen. Bei einem verfassungsgemäßen Empfängerkreis von Zulagenempfängern hieße das, dass CDU-Fraktionschef

Florian Graf nochmals rund 85.000 bis 126.000 Euro jährlich zusätzlich einstreichen würde. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass mit dem immerhin 16-köpfigen Fraktionsvorstand bis zu 42 Prozent der CDU-Abgeordneten mit Funktionszulagen bedacht werden, was ein klarer Verfassungsbruch wäre. Florian Graf hatte 2012 die Veröffentlichung einer Frage des BdSt zum Empfängerkreis auf abgeordnetenwatch.de sogar zu verhindern versucht.

Die SPD-Fraktion wies für 2011 immerhin 227.449,78 Euro an Funktionszulagen aus und ist geringfügig transparenter. Die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Clara West und Susanne Kitschun geben auf Ihren Webseiten an, dass Sie für diese Funktion monatlich 400 Euro erhalten würden. Torsten Schneider gibt an, dass er hauptberuflich Parlamentarischen Geschäftsführer sei und 2012 weitere Bruttojahreseinnahmen von 78.467,19 Euro gehabt hätte. Mit rund 132.000 Euro verdient Schneider damit soviel wie ein Senator. Geht man davon aus, dass die fünf stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden bei der SPD gleich behandelt werden, bliebe für den Fraktionschef noch eine Funktionszulage von knapp 125.000 Euro jährlich übrig. Mit geschätzten Gesamteinkünften von rund 179.000 Euro aus seinem Parlamentsmandat stünde Raed Saleh damit deutlich besser dar als der regierende Bürgermeister.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist zum Vergleich gerade einmal 13.000 Euro für das ganze Jahr aus. Auch die Linksfraktion bewegt sich bei den Funktionszulagen im zulässigen Rahmen. Deren Fraktionsvorsitzender erhält nach einer Finanzordnung zusätzlich eine Abgeordneten-Entscheidung, die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils ein Drittel einer Entschädigung sowie der parlamentarische Geschäftsführer die Hälfte.



Ab 2015 keine neuen Schulden für Berlin

Kommender Doppelhaushalt und Finanzplanung beschlossen

Der Senat hat den Entwurf für den kommenden Doppelhaushalt 2014/15 beschlossen. Darin steht Berlin zur Fortsetzung des Konsolidierungskurses; weiterhin verfolgt der Senat das Ziel, ab dem Jahr 2015 keine neuen Schulden mehr zu machen. Das eifrige Ziel gelingt jedoch nicht ohne den Berlinern etwas tiefer in die Tasche zu greifen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2011 mitten in den laufenden Haushaltsberatungen war für Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) eine Hiobsbotschaft. Denn die Hauptstadt muss künftig dauerhaft mit 470 Millionen

Euro pro Jahr an Mindereinnahmen rechnen und für das laufende und letzte Haushaltsjahr knapp 940 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich zurückerhalten.

Der Senat halte an der Konsolidierung fest und flüchte sich nicht in die Verschuldung, so der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). Die deutlich geringeren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sollen mit einem Mix aus Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen kompensiert werden. So erhält beispielsweise die für 2020 geplante Bauausstellung keine Mittel, Zuwendungen für die Arbeitsmarktförderung sollen

gekürzt werden und für die Planung der ICC-Sanierung wird weniger Geld zur Verfügung stehen. Auf der Einnahmenseite sollen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6 Prozent und die Einführung der Bettensteuer zusammen 125 Millionen Euro an Mehreinnahmen bringen.

Berlin kann mit dem geplanten Doppelhaushalt 2014/15 seinen bisherigen Konsolidierungskurs fortführen. Die aktuell günstige Zinsentwicklung und das gute Wirtschaftsklima in der Hauptstadt unterstützen die Konsolidierungsbemühungen des Finanzsenators. Zwar plant der Finanzsenator im Jahr 2014 noch einmal neue Kredite in Höhe

von 154 Millionen Euro aufzunehmen, ab 2015 soll der Haushalt nach Nussbaums Rechnung dann aber eine schwarze Zahl unter dem Strich zu stehen haben.

Für den Bund der Steuerzahler ist ein ausgeglichener Landeshaushalt sicherlich begrüßenswert. Dass aber trotz günstiger konjunktureller Lage, niedriger Zinsen und Steuereinnahmen auf Rekordniveau erneut Steuern erhöht werden sollen, ist durchaus bezeichnend. Statt die Steuerzahler erneut vor höhere Belastungen zu stellen, hätte der Senat getrost auch auf Prestigeprojekte, wie beispielsweise der geplanten Landesbibliothek verzichten können.

Broschürentipp

Familie und Steuern

Die Broschüre Familie und Steuern erklärt die wesentlichen Steuerregelungen, die Familien entlasten. Alle relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können, werden erklärt. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

10.07.2013

Mitgliederversammlung 2013

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Donnerstag, dem 12. September 2013 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2012 und Ausblick 2013
3. Jahresabschluss 2012
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2012
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2012
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2012
4. Satzungsänderungen
 - 4.1 In § 5 wird die Wortgruppe „Präsidium des Bundes der Steuerzahler e.V.“ durch die Wortgruppe „Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.“ ersetzt.
 - 4.2 In § 20 Abs. 1 wird die Wortgruppe „Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e.V.“ durch die Wortgruppe „DSi - Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e.V.“ ersetzt.
5. Mitgliederanträge
6. Sonstiges

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsichtnahme durch die Vereinsmitglieder ab sofort in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 030-7901070 wird gebeten.



Seite 2

Volksentscheid - Soll Berlin den Strom zurückkaufen?

Seite 3

Verhandlungen - Senat steht vor Rückkauf der Wasserbetriebe

Seite 4

Verwaltungsgericht - Abschleppgebühren rechtswidrig erhoben
Einladung zur Mitgliederversammlung

BdSt-Vorsitzender Kraus im Gespräch mit Präsidentin Claßen-Beblo Gedankenaustausch beim Rechnungshof

Anfang August nahm der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, eine Einladung der Präsidentin des Berliner Rechnungshofes, Marion Claßen-Beblo war.

Der Verein hatte um ein Gespräch gebeten, um die traditionell guten Beziehungen zu den Rechnungshöfen auch in Berlin wieder zu beleben. Gegenstand des Gedankenaustausches waren insbesondere die Erkenntnisse des Bundes der Steuerzahler im Zusammenhang mit dem Schwarzbuchfall des Sport- und Erholungszentrums (SEZ), die Kraus der Präsidentin und dem zuständigen Direktor für Liegenschaftswesen Axel Buschendorf ausführlich schildern konnte.

Einen breiten Raum nahmen auch die Prüfungsaktivitäten des Rechnungshofes ein. Kraus erkundigte sich über deren Umfang und schilderte den Eindruck des Bundes der Steuerzahler, dass die Verwaltung zunehmend auf vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichten würde. Eine weitestgehende Übereinstimmung stellte Kraus auch bei der Bewertung der Schuldsituation und der Ver-

nachlässigung von Investitionen in die Infrastruktur fest. Hinsichtlich des „Dauerbrenners“ des Bundes der Steuerzahler, der Fraktionsfinanzierung, bekundete Kraus seinen Unmut darüber, dass die Abgeordneten von SPD und CDU die vom Rechnungshof bereits 2007 angeordnete Transparenz bei den Funktionszulagen für Abgeordnete mit besonderen Aufgaben blockieren.

Besuchen Sie den BdSt Berlin auf [facebook.com/steuerzahler.berlin](https://www.facebook.com/steuerzahler.berlin)



24.419,88 Euro für den Bello-Dialog

Bürgerbeteiligung oder Feigenblatt auf Steuerzahlerkosten?

Um den letzten Jahreswechsel gab es bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz insgesamt fünf Sondierungsrunden zum neuen Hundegesetz. 30 Fachleute, Betroffene und „normale“ Bürger waren ausgewählt worden, um in mehreren Sitzungen das bestehende Hundegesetz kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge zu erarbeiten.

Auch der Bund der Steuerzahler war zu der Veranstaltungsreihe eingeladen worden, die dem möglichst konfliktfreien Zusammenleben von Mensch und Hund in Berlin dienen sollte. Vertreten wurde der Verein durch seinen Vorsitzenden Alexander Kraus, der sich schon nach der ersten Sitzung bei der Staatssekretärin über die ungleichgewichtige Besetzung des Gremiums beschwert hatte.

Nachdem zunächst nur drei

Termine geplant waren, fanden dann schließlich sogar Zusammenkünfte an fünf Abenden statt. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus bestätigte nun Schätzungen des Bundes der Steuerzahler zu den Kosten der Veranstaltung. Insgesamt sind für das unabhängige Moderatorenteam, Auswertung, Bewirtung und Miete insgesamt Kosten in Höhe von 24.419,88 Euro entstanden, teilte die Senatsverwal-



tung für Justiz und Verbraucherschutz mit.

Grundsätzlich begrüßt der Bund der Steuerzahler Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung. Knapp 25.000 Euro sind aber zuviel, wenn sich 30 Leute fünf Abende um die Ohren schlagen und der Justizsenator dann doch sein persönliches Konzept als

das Ergebnis der Sondierungsrunde verkauft, obwohl sich die Arbeitsgruppen eben gerade nicht einigen konnten. Vielmehr äußerte Kraus den Verdacht, dass die Veranstaltung als Feigenblatt für den Senator dienen sollte, der sich an dem hitzig diskutierten Hundethema nicht die Finger verbrennen wolle.



Volksentscheid zur Rekommunalisierung

Soll Berlin den Strom zurückkaufen?

Mitte Juli hatte der Bund der Steuerzahler Berlin in den Medien gefordert, Volksentscheide künftig grundsätzlich mit Wahlterminen zusammenzulegen, sofern dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zeitnah möglich ist. Das Berliner Abstimmungsgesetz sieht diese Möglichkeit sogar ausdrücklich vor. Für separate Abstimmungstermine von Volksentscheiden sollte der Senat künftig in jedem Fall nachvollziehbare und triftige Gründe vortragen müssen, sagte Alexander Kraus, Vorsitzender des Vereins. Denn jeder Urnengang verursacht für den Landeshaushalt Kosten in Millionenhöhe und zusätzliche Laufereien für die Bürger.

Dennoch legte Innensenator Frank Henkel (CDU) den Termin für den Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung auf den 3. November und damit nicht auf den viel kostengünstigeren Termin der Bundestagswahl. Noch 2009 hatte er im Zusammenhang mit dem Volksentscheid zu Pro-Reli dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit politisches Kalkül mit dem Ziel einer möglichst niedrigen Beteiligung vorgeworfen und die Zusammenlegung mit der Europawahl gefordert. Damals hatte Henkel eben gerade auch auf die hohen Kosten für einen separaten Abstimmungstermin von damals immerhin 1,4 Millionen Euro hingewiesen. Allerdings hat Frank Henkel diesmal die Kurzfristigkeit für den Versand der Unterlagen als Begründung für den separaten Termin halbwegs überzeugend vorgetragen.

Aber worüber sollen die Bürger bei dem Volksentscheid eigentlich abstimmen? Es geht um die Abstimmung über einen Gesetzentwurf der Bürgerinitiative Berliner Energietisch, wonach zwei Unternehmen vom Land Berlin gegründet werden sollen. Ein Unternehmen soll Berliner Stadtwerke heißen und Strom herstellen. Ein weiteres soll Berliner Netzgesellschaft heißen und das Stromnetz in unserer Stadt betreiben, eines der größten Stromnetze Europas. Diese beiden Geschäft sind strikt zu trennen.

Die Frage ist, ob für Berlin eine Rekommunalisierung gut, sinnvoll und überhaupt erforderlich ist. Ende 2014 läuft jedenfalls die Konzession des derzeitigen Stromnetzbetreibers aus und wird derzeit in einem aufwändigen, mehrstufigen Konzessionsverfahren neu ausgeschrieben. Die Konzession ist die Erlaubnis, im öffentlichen Raum ein Stromnetz betreiben zu dürfen.

Die bereits gegründete landeseigene Netz-

gesellschaft Berlin Energie muss sich also genauso an dem Verfahren beteiligen, wie alle anderen interessierten Marktteilnehmer auch. Zu bezweifeln ist allerdings, ob es für den Senat zulässig ist, einen Netzanbieter deshalb zu bevorzugen, nur weil er der sogenannte Energiearmut entgegenwirken, zu 100 Prozent erneuerbare Energie produzieren und auf Atom- und Kohlestrom vollständig verzichtet will, wie es der Volksentscheid fordert. Auch das Ziel des Gesetzentwurfes, ökologische und sozialverträgliche energetische Gebäudesanierung und auch noch den Ersatz energiesparender Haushaltsgeräte bei einkommensschwachen Haushalten zu fördern, dürfte als Kriterium für eine diskriminierungsfreie Vergabe energierechtlich nicht zulässig sein.

Die Frage ist auch, warum gerade ein Stromversorger Sozialpolitik machen sollte, indem er Einkommensschwachen Stromkosten und Haushaltsgeräte spendiert und die Fassaden dämmt. Bäcker werden ja auch nicht dazu verdonnert, kostenlose Brötchen an Bedürftige zu verteilen und ihren auch noch Brotbackautomaten zu schenken. Nein, die Lösung dieser sozialpolitischen Probleme ist unmittelbare Aufgabe des Staates und nicht der Bäcker und Stromerzeuger, sagte BdSt-Vorsitzender Kraus.

Auch die Hoffnung, dass die Stromkosten mit einem kommunalen Anbieter deutlich sinken könnten, scheint ziemlich gewagt zu sein. Ein knappes Viertel macht das Netzentgelt aus, das durch die Bundesnetzagentur weitestgehend reguliert ist. Ein weiteres Viertel machen Erzeugung und Vertrieb aus. Hier ist kaum anzunehmen, dass ein weiterer kommunaler Stromerzeuger einen an sich funktionierenden Wettbewerbsmarkt wird weiter aufmischen kann. Im Zweifel wäre das eher ein Thema für die Kartellbehörden. Ein triftiger Grund für den Wiedereinstieg Berlins in das Stromerzeugungsgeschäft ist dies jedoch nicht.

Den Löwenanteil an den Stromkosten machen schließlich sowieso mit gut der Hälfte des Strompreises Steuern und Abgaben aus. Auch hier hat ein landeseigenes Unternehmen überhaupt keinen Handlungsspielraum.

Stattdessen birgt ein solches Geschäft nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler enorme

100 Prozent ökologisch. Geht es nach dem Willen der Initiatoren des Energie-Volksentscheides, soll der Strom in Berlin zukünftig vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Haushaltsrisiken. Das Stromnetz müsste bei einem Zuschlag dem derzeitigen Betreiber zu einem angemessenen Preis abgekauft werden. Was angemessen ist, darüber scheiden sich jedoch die Geister. Bei einer Preisspanne von 370 Millionen bis 3 Milliarden Euro dürften lange Rechtsstreite vorprogrammiert sein. Der Kaufpreis müsste aus dem Landeshaushalt finanziert werden – sei es direkt oder über irgendwelche genialen Zahlenschiebereien des Finanzsenators – warnt der Steuerzahlerbund. Außerdem sei dies bei weitem noch nicht alles. Regelmäßige Instandhaltungsinvestitionen in jährlich dreistelliger Millionenhöhe und erforderliche Investitionen in den Ausbau eines intelligenten Stromnetzes (smart grid) zur Anbindung dezentraler Stromerzeuger würden den Landeshaushalt in den kommenden Jahren zusätzlich erheblich belasten.

Auch das vielfach vorgetragene Argument, dass Berlin bei einem solchen Engagement eine Rendite mitnehmen könne, hält der Bund der Steuerzahler für Augenwischerei. Experten rechnen selbst im günstigsten Fall nur mit einer äußerst bescheidenen Eigenkapitalrendite aus dem Betrieb eines Stromnetzes. Aber selbst diese setzt ein effizientes Management voraus. Schon leichteste Ineffizienzen und Fehlentwicklungen könnten so schnell zu Verlusten aus dem Netzgeschäft führen. Gerade mit Blick auf das BER-Debakel schrillen deswegen beim Bund der Steuerzahler die Alarmglocken. Der Bund der Steuerzahler warnt daher davor, dem Volksentscheid zuzustimmen, hält den vorgelegten Gesetzentwurf aber sowieso für rechtswidrig.





Der BdSt Berlin in den Medien

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin zog in der rbb Abendschau ein Fazit aus der Arbeit des Berliner Finanzsenators Nußbaum (parteilos). Kraus betonte, dass der vordergründige Erfolg des Finanzsenators auch von niedrigen Zinsen und von Steuereinnahmen auf Rekordniveau abhänge und daher eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer und die Einführung der City-Tax nicht nötig wären.



Ist der Preis zu hoch?

Senat steht vor Rückkauf der Wasserbetriebe

Das Land Berlin steht offenbar kurz davor, den Plan der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe umzusetzen. Bereits seit einem Jahr führt die Finanzverwaltung Gespräche mit dem französischen Veolia-Konzern. Im Mai 2013 hatte der Konzern schließlich den Verkauf seiner Anteile an das Land Berlin angeboten. Anfang August konnte sich Finanzsenator Nußbaum (parteilos) mit Vertretern des Veolia-Konzerns auf wesentliche Elemente einer Vertragsstruktur für den Rückkauf einigen.

Die Berliner Wasserbetriebe könnten bald wieder in staatlicher Hand sein. Berlins Finanzsenator Nussbaum hat die nötigen Weichen hierzu Anfang August gestellt. Die restlichen Vertragsdetails werden nun auf Arbeitsebene geklärt und finalisiert. „Wir haben in freundlicher Atmosphäre verhandelt, und es ist klar geworden: Veolia will verkaufen. Wir sind heute einen großen Schritt weitergekommen. Ich bin mit dem heutigen Verlauf der Verhandlungen zufrieden“, so Nußbaum im Anschluss an die Verkaufsverhandlungen.

Bereits Ende des letzten Jahres hatte Berlin, rückwirkend zum 1. Januar 2012 die RWE-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben für 618 Millionen Euro zurück-

gekauft. Die Kaufsumme soll – wie auch wie auch für die Transaktion der Veolia-Anteile – aus den Gewinnen der Wasserbetriebe finanziert werden.

Über die Kaufsumme für die Veolia-Anteile gibt es bislang nur Mutmaßungen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Französische Versorger mindestens 700 Millionen Euro für seinen 24,95-Prozent-Anteil erhalten wird. Der Grund für den vermutlich höheren Kaufpreis ist ein internes Schiedsverfahren, das zugunsten von Veolia auszugehen droht und in dem der Versorger 150 Millionen Euro vom Land Berlin fordert. In dem Verfahren geht es um noch nicht vollzogene Gewinnausschüttungen, Zinsen auf das Gesellschafterdarlehen und den Betriebsmittelkredit sowie um die Erstattung von Steuervorauszahlungen für das Jahr 2013.

Der mögliche Kaufpreis in Höhe von 700 Millionen Euro wurde von der Finanzverwaltung nicht bestätigt. Dort weist man auf das Schiedsverfahren. Erst wenn alle noch offenen Punkte geklärt sind, wird der Finanzsenator dem Senat einen Vertragsentwurf zur Abstimmung vorlegen, der dann auch den die Höhe und Zusammensetzung des Kaufpreises sowie die Finanzierungsstruktur beinhalten wird.



Kritiker befürchten, dass der Rückkauf der verbleibenden Anteile dem Land Berlin zu teuer zu stehen kommen wird. Die Opposition geht davon aus, dass der Rückkauf eine Wasserpreissenkung gefährden wird, weil die Rückkaufsumme aus den laufenden Gewinnen finanziert werden soll. Auch für die im laufenden Jahr erstattete Wassergutschrift fänden sich für das nächste Jahr im Doppelhaushalt keine Hinweise mehr, so der Linken-Vorsitzende Klaus Lederer. Der Berliner Wassertisch fordert

unterdessen ein Verhandlungsmoratorium. Denn momentan laufen noch zwei Gerichtsverfahren zu den Berliner Wasserbetrieben. Zum einen gibt es eine Organklage der Piraten, mit der die Privatisierungsverträge zu Fall gebracht werden sollen. In einem zweiten Verfahren wird derzeit verhandelt, ob die Preis senkungsverfügung des Bundeskartellamtes rechtmäßig ist. Da beide Verfahren großen Einfluss auf den Kaufpreis der Veolia-Anteile haben, wäre es ein Skandal, nicht die Entscheidungen der Gerichte abzuwarten, so der Wassertisch.



Polizeibehörde legt Berufung ein

Abschleppgebühren rechtswidrig erhoben

In jedem Jahr nimmt das Land Berlin Millionen an Gebühren für das Abschleppen von Falschparkern ein. Nun hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass die Erhebung von Abschleppgebühren in Berlin auf einer rechtswidrigen Grundlage erfolgt.

Seit dem Jahr 1980 gilt die Gebührenordnung, die in Berlin die Übernahme der Abschleppkosten regelt. Nun hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass die Gebührenordnung nicht anwendbar ist. Das dazu ermächtigende Gebührenbeitragsgesetz erlaube nur Verordnungen, die Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen erheben. Beim Abschleppen von Falschparkern wird die Leistung von privaten Unternehmen erbracht, das heißt es wird weder eine öffentliche Einrichtung tätig,

noch benutze der Fahrzeughalter einen öffentliche Einrichtung. Die Gebührenordnung sei als Grundlage daher nicht anwendbar.

Über 50.000 Autos werden in der Stadt pro Jahr abgeschleppt. Das Abschleppen von Falschparkern hat sich daher als verlässliche Einnahmequelle für die Hauptstadt entwickelt. Da ist klar, dass die Berliner Polizeibehörde Berufung gegen das Urteil eingelegt hat. Nun muss das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entscheiden.



Broschürentipp

Steuern rund ums Haus

Die Broschüre "Steuern rund ums Haus" informiert über die steuerlichen Auswirkungen von Immobilienbesitz und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Bildnachweis:

Bild S. 1 unten: Franziska Weiß/pixelio.de
Bild S. 2: Aka/pixelio.de
Bild S. 3 unten: Sunny6/pixelio.de
Bild S. 4 oben: Karl-Heinz Laube/pixelio.de

Redaktionsschluss:

26.08.2013

Mitgliederversammlung 2013

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Donnerstag, dem 12. September 2013 um 19.00 Uhr (Einlass/kleiner Imbiss ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Ausgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2012 und Ausblick 2013
3. Jahresabschluss 2012
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2012
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2012
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2012
4. Satzungsänderungen
 - 4.1 In § 5 wird die Wortgruppe „Präsidium des Bundes der Steuerzahler e.V.“ durch die Wortgruppe „Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.“ ersetzt.
 - 4.2 In § 20 Abs. 1 wird die Wortgruppe „Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e.V.“ durch die Wortgruppe „DSI - Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e.V.“ ersetzt.
5. Mitgliederanträge
 - 5.1. Verwaltungsrat und Vorstand stellen folgenden Antrag: Die Mitgliederversammlung möge einen Jahresmitgliedsbeitrag von 72 Euro mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 beschließen, der sich auf Antrag für Senioren ab dem 65. Lebensjahr auf 36 Euro ermäßigt.
6. Sonstiges

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsichtnahme durch die Vereinsmitglieder ab sofort in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 030-7901070 wird gebeten.

Seite 2

Bericht von der Mitgliederversammlung 2013

Chefs der Landesunternehmen verdienen weiterhin prächtig

Seite 3

Beamtenversorgung: Versorgungsausgaben steigen dramatisch

Seite 4

Wasserbetriebe wieder in öffentlicher Hand

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor einigen Tagen berichten die Medien darüber, was die Chefs der Unternehmen im Jahr 2012 verdient haben, an denen das Land Berlin mehrheitlich oder vollständig beteiligt ist. Dass diese Zahlen überhaupt öffentlich sind, ist dabei keineswegs selbstverständlich. Noch 2005 titelte der Berliner Tagesspiegel „Managergehälter bleiben geheim - Vorstandsbezüge in Landesunternehmen werden nicht individuell ausgewiesen“.

Erst seit 2007 wird in Berlin ein detailliert Beteiligungsbericht veröffentlicht, der erstmals auch die Gehälter der Geschäftsführer und Vorstände bei den Landesunternehmen auflistet. Ordentlich wie wir nun einmal sind, wollten wir diese Zahlen für den Bericht auf Seite 2 selbst nachprüfen und nicht einfach aus der Zeitung abschreiben. Zum Teil geht das, wenn man in jedem einzelnen Geschäftsberichten der betreffenden Unternehmen nachsieht. Zu allen Landesunternehmen ist jedoch kein Geschäftsbericht zu

finden, andere haben nur einen aktuellen aber nicht mehr den Geschäftsbericht vom Vorjahr veröffentlicht.

Einfacher und transparenter wäre es, wenn es einen aktuellen Beteiligungsbericht gäbe. Der letzte Beteiligungsbericht 2011 mit den Gehältern und Unternehmenskennzahlen vom Geschäftsjahr 2010 ist allerdings bereits im März des letzten Jahres veröffentlicht worden. In diesem Frühjahr gab es lediglich eine knappe Pressemeldung zur Beteiligungsdatenbank, aus der aber so gut wie nichts hervorgeht, aber keinen neuen Beteiligungsbericht.

Auf meine Nachfrage bei der Senatsverwaltung für Finanzen, warum in diesem Jahr noch kein Beteiligungsbericht herausgegeben worden ist teilte man mir mit, „Der Bericht ist noch nicht veröffentlicht.“ Ja, genau, das hatte ich ja auch schon bemerkt. Aber warum? Auf die Frage wann dieser erwartet wird, antwortete man mir „Nach der Befassung des Senats mit dem Bericht,



deren genaues Datum noch nicht feststeht, wird er zeitnah im Internetangebot der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht.“

Aha, das ist ungefähr so aussagekräftig, wie „Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ...“

Einen schönen Herbst wünscht

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Verschuldung Berlin

62.507.103.787

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil **78.578**

Stand: 01.10.2013, 0.00 Uhr

Broschürentipp

Das Belastungsbarometer 2013

Um die Entwicklung der Belastung der Steuerzahler mit Steuern und Sozialabgaben zu dokumentieren, ist die Einkommensteuerbelastungsquote ein hilfreicher Indikator. Die rechnerische Einkommensteuerbelastungsquote gibt jedoch nicht die „gefühlte“ Belastung wider. Sie gibt daher keine Aufschlüsse darüber, an welchen Stellen die Beziehung der Steuerzahler zum Fiskus vertrauensvoll und reibungslos funktioniert und an welchen Stellen es Anzeichen für

eine Eintrübung des Verhältnisses gibt. Das Belastungsbarometer des Bundes der Steuerzahler geht neben den steuerlichen Belastung auch auf die Pflichten der Steuerzahler und die Zusammenarbeit zwischen Fiskus und Steuerpflichtigen ein.

Das Belastungsbarometer zeigt unter anderem auf, wo der Steuer-Erfindungsreichtum der Kommunen im Jahr 2013 besonders groß war. Steuern wie die Gewerbesteuer, Grundsteuer oder die Grunderwerbsteuer

wurden 2012/13 noch einmal kräftig angehoben und belasten die Steuerzahler zusätzlich.

Ob Unstimmigkeiten zwischen Steuerzahlern und dem Fiskus, elektronische Erklärungspflichten oder neue Mitwirkungspflichten beim Finanzamt, der Bund der Steuerzahler deckt Unstimmigkeiten auf. Auch über lange Wartezeiten bis zum Erhalt des Steuerbescheides beklagen



sich etliche Steuerzahler. Hier zeigt das Belastungsbarometer, wo die schnellsten Finanzbeamten sitzen und wo Steuerzahler am längsten auf die Steuerbescheide warten müssen.

Das Belastungsbarometer kann kostenlos in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin bestellt werden.



Vorstand und Verwaltungsrat entlastet

Mitgliederversammlung 2013

Am 12. September 2013 tagte die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. Das oberste Organ des Vereins verabschiedete den Jahresabschluss 2012, für den der Wirtschaftsprüfer eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt hatte. Ebenfalls für das Geschäftsjahr 2012 beschloss die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen für Vorstand und Verwaltungsrat die Entlastung. Zu beschließen war nach fünf Jahren auch über den Vereinsbeitrag. Vorstand und Verwaltungsrat hatten die Mitgliederversammlung um eine Zustimmung zu einer Beitragsanpas-

sung auf jährlich 72 Euro ab dem 1. Januar 2014 gebeten, um die seit der letzten Anpassung stattgefundenen Personal-, Energie- und Produktionskosten für die Mitgliederzeitschrift zu kompensieren. Dafür zahlen Senioren ab dem 65. Lebensjahr auf Antrag künftig nur noch 36 Euro Jahresbeitrag. Der Berliner Landesverband im Bund der Steuerzahler hatte seit fünf Jahren den mit Abstand niedrigsten Beitragssatz im Bundesgebiet.

Die Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Kristin Brinker leitete die Mitgliederversammlung. Den Geschäftsbericht hielt Vorstand Alexander Kraus.



Üppige Gehälter bei Berlins Beteiligungsgesellschaften

Chefs der Landesunternehmen verdienen weiterhin prächtig

Die Chefs der Berliner Beteiligungsgesellschaften verdienten auch im Jahr 2012 prächtig. Wenn deren Bezüge im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt auch etwas gesunken sind, verdienten die Vorstände und Geschäftsführer der landeseigenen Unternehmen oft ein Vielfaches Ihrer Chefs von der Regierungsbank. Sich einen Überblick zu verschaffen, ist aber schwer: Der letzte veröffentlichte Beteiligungsbericht stammt von März 2012 und weist noch die Zahlen für 2010 aus. Dieses Jahr fiel die Veröffentlichung bislang aus.

Aus den teilweise schon veröffentlichten Geschäftsberichten lassen sich die Vergütungen der Manager allerdings mit etwas Aufwand zusammensuchen. Einige Beispiele für die Bezüge in den Landesunternehmen im Jahr 2012 stellen sich wie folgt dar: BSR-Chefin Vera Gäde-Butzclaff verdiente mit 328.390 Euro 4,7 Prozent mehr als im Vorjahr. BVG-Chefin Sigrid Nikutta kassierte 390.345 Euro und damit sogar 20 Prozent mehr als 2011. Der Grund hierfür war allerdings, dass Nikutta erst im Herbst 2010 ins Unternehmen eingestiegen war, womit auch die erfolgsabhängige Vergütung geringer ausfiel. Vivantes zahlte seinem Chef Joachim Bovelet insgesamt



506.000 Euro, immerhin 7,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch Messe-Chef Raimund Hosch legte zu und verdiente 2012 insgesamt 535.000 Euro. 2010 musste er noch mit mageren 463.000 Euro vorlieb nehmen. Die Zahlen aus 2011 waren nicht veröffentlicht.

Ulrich Kissing verdiente als Chef der Investitionsbank Berlin-Brandenburg 526.000 Euro und damit nur knapp ein Prozent mehr als im Jahr davor. Einer der Top-Absahner war Rainer Schwarz. Als Geschäftsführer der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH verdiente Schwarz im letzten Jahr insgesamt 569.000 Euro und klagt nach Medienberichten nach seinem Rausschmiss nun auf Gehaltsfortzahlung bis zum Jahr 2016.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: (030) 790 10 70

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

25.09.2013

Bildnachweis:

Bild S. 2 unten: Bernd Kasper/pixelio.de



Bericht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben

Versorgungsausgaben steigen dramatisch

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand wird in Berlin in den nächsten Jahren erheblich ansteigen. Aus einem Bericht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben in Berlin geht hervor, dass sich die Ausgaben für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand bis zum Jahr 2028 fast verdoppeln könnten.

Berlins Ausgaben für die Beamtenversorgung werden in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das geht aus einem Bericht zur Entwicklung der Versorgungsausgaben der Senatsinnenverwaltung hervor. Derzeit gibt es in Berlin über 50.000 Beamte im nicht mehr aktiven Dienst. Bis 2028 soll sich die Zahl auf knapp 70.000 Beamtinnen und Beamte im Ruhestand erhöhen.

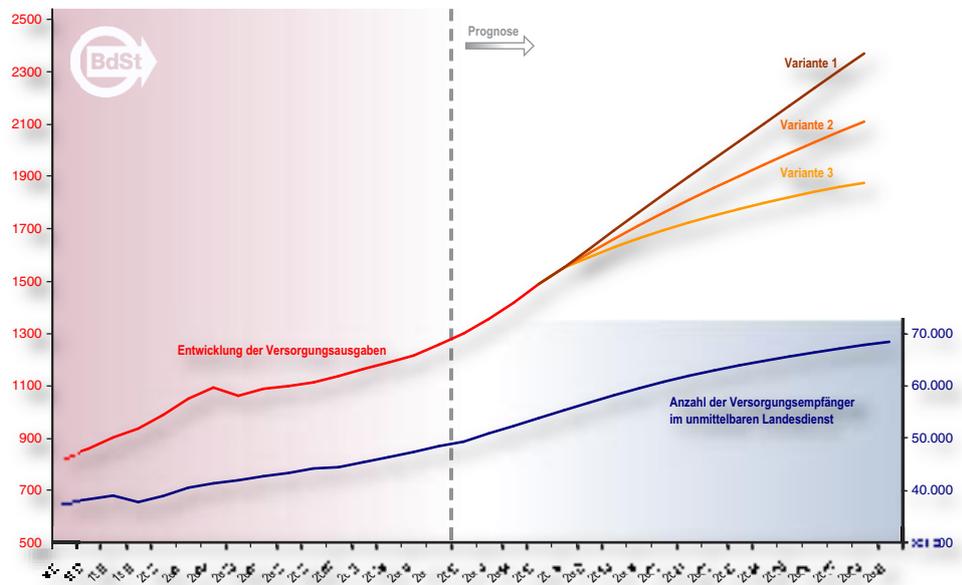
Der Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger bringt mit sich, dass die Ausgaben für Versorgungsleistungen den Berliner Haushalt immer stärker belasten. Hat Berlin im Jahr 2012 noch 1,3 Milliarden Euro an Versorgungsbezügen bezahlt, rechnet man in dem Bericht damit, dass die Versorgungsausgaben – je nach Höhe der Anpassung der Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2017 – bis zum Jahr 2028 auf bis zu 2,4 Milliarden Euro klettern können. Erst danach wird die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2050 wieder auf 54.560 sinken.

Zu viele Frühpensionierungen

Ein großes Problem hat das Land Berlin mit Frühpensionierungen. Rund 600 Beamte gingen im Jahr 2011 vorzeitig aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand. Dazu zählen 100 Beamte, die jünger sind als 44 Jahre.

Über ein Drittel der jährlichen Pensionierungen ist mittlerweile auf eine Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Dieser Wert liegt weit über dem des Bundes, wo der Anteil der Dienstunfähigen im Jahr 2010 gerade mal bei 9,8 Prozent lag. Auch das Land Brandenburg verzeichnet einen hohen Anteil an Frühpensionierungen, liegt mit dem Wert von 23 Prozent aber dennoch weit unter dem Berliner Wert mit 34 Prozent.

Das Land Berlin hat in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um das Problem der Frühpensionierungen in den Griff zu bekommen. Neben einer Dienstvereinbarung, die den Fokus mittels „Steigerung der Arbeitszufriedenheit, der Motivation sowie der Leistungsbereitschaft“ auf die Gesundheit richtet, wurde die „begrenzte Dienstfähigkeit“ wieder eingeführt. Diese sieht vor, dass von einer Versetzung in



Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben in Berlin

Anzahl der Versorgungsempfänger im unmittelbaren Landesdienst zum Stichtag 1.1. des jew. Jahres; Versorgungsausgaben in Mio. Euro, Variante 1: ohne jährl. Anpassung der Versorgungsbezüge, Variante 2: jährl. lineare Anpassung der Versorgungsbezüge um 1 Prozent ab 2017, Variante 3: jährl. lineare Anpassung der Versorgungsbezüge um 2 Prozent ab 2017, Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

den Ruhestand abgesehen wird, wenn die Beamtin oder der Beamte seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann. Bislang blieb diese Regelung jedoch ohne Auswirkungen auf die Zahl der Frühpensionierungen. Dennoch sei, so heißt es in dem Bericht, die Zahl der begrenzt Dienstfähigen seit dem Jahr 2009 deutlich gestiegen. 2012 waren 34 Dienstkräfte im Rahmen der begrenzten Dienstfähigkeit tätig, im Jahr 2009 waren es noch drei.

Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts lag im Jahr 2011 bei 61 Jahren. Beamte im Schuldienst gingen im Durchschnitt mit 63 Jahren in Pension, nur Richter waren mit 64 Jahren zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts noch älter.

Zukünftige Haushalte werden enorm belastet

Das Thema der steigenden Pensionslasten ist vor allem deshalb so bedeutend, weil diese Versorgungszusagen der sogenannten „im-

pliziten Staatsverschuldung“ zugerechnet werden müssen. Diese zusätzlichen Schulden bzw. eingegangenen Versorgungszusagen müssen den expliziten Schulden, die sich in Berlin bis dato auf rund 62,5 Milliarden Euro summiert haben, hinzugerechnet werden. Denn anders als privatrechtliche Unternehmen hat der Staat, bzw. das Land Berlin, keine Rückstellungen für die zu erwartenden Pensionen gebildet, was dazu führt, dass die Versorgungsleistungen für Beamte im Ruhestand den Berliner Haushalt in den nächsten Jahren enorm belasten werden. Hinzu kommt, dass auch eine Neuverschuldung zur Finanzierung der Versorgungsleistungen spätestens ab dem Jahr 2020, mit eintreten der gesetzlich verankerten Schuldenbremse ausscheidet. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass die hohen Versorgungsleistungen aufgrund des geringen Spielraums bei den Ausgaben letztlich nur über Steuererhöhungen finanzierbar sein werden. Der Umstand zeigt zudem, dass Reformen an dieser Stelle dringend notwendig sind.

Besuchen Sie den BdSt Berlin auf [facebook.com/steuerzahler.berlin](https://www.facebook.com/steuerzahler.berlin)





Veolia verkauft Unternehmensanteile

Wasserbetriebe wieder in öffentlicher Hand

Aller Wahrscheinlichkeit nach, wird das Land Berlin wieder kompletter Eigentümer der Berliner Wasserbetriebe. Der Vertrag über den Rückkauf der Veolia-Anteile ist ausverhandelt. Nun muss nur noch das Berliner Abgeordnetenhaus zustimmen.

Die Berliner Wasserbetriebe könnten bald wieder vollständig in öffentlicher Hand sein. Berlins Finanzsenator Nußbaum (parteilos) hat den Senat Mitte September darüber informiert, dass der Vertrag mit dem französischen Anteilseigner Veolia ausverhandelt ist. Nun müssen die Landesregierung und das Abgeordnetenhaus dem Rückkauf noch zustimmen.

Das Land Berlin hält mittler-

weile 75,05 Prozent der Anteile an den Wasserbetrieben. Für die verbleibenden Anteile wird das Land insgesamt rund 640 Millionen Euro aufwenden müssen. 590 Millionen beträgt der Kaufpreis für die Anteile, weitere 54 Millionen Euro werden als Zusatzzahlung fällig, als Ausgleich für entgangene Gewinne 2013 und bereits gezahlte Steuern, denn der Kauf gilt rückwirkend zum 1.1.2013.

Wie beim Rückkauf der RWE-Anteile soll die Refinanzierung des Rückerwerbs der Veolia-Anteile in einem Zeitraum von 30 Jahren erfolgen. Die Investitionsbank Berlin wird den Kredit vorstrecken. Der Zinssatz für den Deal beträgt 3,1 Prozent. Für Tilgung und Zinsen werden jährlich

30 Millionen Euro fällig. Alle Konditionen sind für die nächsten 20 Jahre festgelegt. Danach wird der Zinssatz neu festgesetzt. Die Finanzierungskosten könnten sich in einer Hochzinsphase daher noch erhöhen.

Der Kaufpreis soll in Raten, in Höhe des Gewinnanteils, der Veolia bisher zustand, aus den Gewinnen der Wasserbetriebe zurückgezahlt werden. Nach Angaben der Finanzverwaltung wird der Haushalt im Zusammenhang mit der Finanzierung des Rückkaufes nicht belastet. Allerdings lässt sich dies langfristig nicht ganz ausschließen. Denn die Gewinnausschüttungen der Wasserbetriebe werden sich in der mittleren Frist wohl verringern, wenn dann noch die ver-

sprochene Wasserpreissenkung kommt, wird wohl nicht auszuschließen sein, dass dies zulasten des Etats gehen wird.



Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**.

Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-792 40 15 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Per Fax an **030-7924015** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 55 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Bitte ziehen Sie den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Kontoinhaber

BLZ

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Seiten 2 und 3

Schwarzbuch 2013:

Landeseigenes Grundstück bedingungslos verschenkt

Schilderwald im Tegeler Forst

Hohe Planungskosten in Schrottimmoblie versenkt

Seite 4

Faktenbündnis stellt Rekommunalisierung auf den Prüfstand

Grunderwerbsteuersatz steigt auf sechs Prozent



Kostspielige Umsetzung und Wettbewerbsentwurf. Weniger Leuchten und einfachere Ausführung, aber dennoch um die Hälfte teurer als ursprünglich geplant.

Schwarzbuchfall 2012 - Perlenkette aus Licht

Baukosten schon bei der ersten Installation überschritten

Der Berliner Senat hatte unter dem Motto „Perlenkette aus Licht“ für acht Brücken und Tunnelräume in der City West ein übergreifendes Lichtkonzept geplant, um diese durch Licht zu inszenieren und zugleich ihre Barrierewirkung abzumildern. Der Bund der Steuerzahler hatte bereits im Schwarzbuch 2012 vor drohenden Mehrkosten gewarnt. Jetzt wurde die erste Lichtinstallation in der Bleibtreustraße in Betrieb genommen. Leider war schon diese um mehr als die Hälfte teurer als geplant.

Die erste von acht geplanten Lichtinstallationen ist am 27. September an der S-Bahnbrücke in der Bleibtreustraße in Betrieb genommen worden und hat mit Baukosten von 200.000 Euro das Budget bereits um 54 Prozent überzogen. Die Illuminationen an den Brücken in der Kant- und der Hardenbergstraße sollen im Spät-

herbst 2013 bzw. Frühjahr 2014 folgen. Dass die für die ersten drei Brücken vorgesehenen 440.000 Euro reichen werden, ist also mehr als fraglich.

Der Vorsitzende des Berliner Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus, hat daher den Charlottenburger Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann als Bauherrn und Stadtentwicklungss-

nator Michael Müller als Fördermittelgeber angeschrieben und gefragt, ob sie das Projekt angesichts der Baukostenüberschreitungen stoppen und Regressforderungen geltend machen werden. Das Planungsbüro fragte Kraus, ob man die Umsetzung als gelungen bezeichnen würde, denn die Umsetzung ist nicht nur teurer, sondern auch größer als der Entwurf ausgefallen. Rund 35 Prozent weniger Leuchten zählte der Bund der Steuerzahler im Vergleich zu dem Entwurf aus dem Computer, der 2011 den Wettbewerb gewonnen hatte. Auf der Facebook-Seite des Bundes der Steuerzahler Berlin kritisierte ein

Nutzer: „Das ist wahre Geldverschwendung. Die Ausleuchtung unter der Brücke hat sich in keiner Weise verbessert. Am besten eignet sich das Lichtkunstwerk wahrscheinlich als Flugziel von Vögeln.“ Antworten der Politiker und des Planungsbüros standen bis Redaktionsschluss aus.

Die Realisierung des Siegerentwurfs erfolgte aus Mitteln des Programms „Aktive Zentren“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Für Wartungs- und Betriebskosten während der ersten zehn Jahre wurden private Mittel im Umfang von 43.000 Euro einge-
worden.



Die öffentliche Verschwendung 2013 Die Berliner Schwarzbuchfälle

Am 17. Oktober hat der Bund der Steuerzahler sein Schwarzbuch "Die öffentliche Verschwendung 2013" vorgestellt. Auf dieser Doppelseite präsentieren wir Ihnen die diesjährigen Berliner Fälle.

Bereits im Schwarzbuch 2012 hatte der Verein über das Grundstücksgeschäft im Zusammenhang mit dem Sport- und Erholungszentrum (SEZ) berichtet. In der aktuellen Ausgabe des Buches berichten wir über die Entwicklung in den letzten Monaten im Fall SEZ.

Ein weiterer Schwarzbuchfall handelt von Halteverbotsschildern im Tegeler Forst. Hier hat der Bezirk für viel Geld übertrieben viele Verbotsschilder aufgestellt.

Im dritten Schwarzbuchfall berichten wir über die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die rund 3 Millionen Euro für die Planung der Umgestaltung des Marinehauses ausgegeben, dann aber das Projekt überraschend verworfen hat.

Nachlese zum SEZ

Landeseigenes Grundstück bedingungslos verschenkt

Seit der Veröffentlichung im letzten Schwarzbuch konnte weiter Licht in die Vorgänge um den Verkauf des SEZ für nur einen symbolischen Euro gebracht werden. Zwar mauert die Verwaltung weiterhin, dafür hat aber der Investor zwischenzeitlich den geheimen Kaufvertrag mit dem Land Berlin veröffentlicht. Die vertragliche Auflage der Eröffnung eines Hallenbades hat dieser zwar nie erfüllt, will dafür jetzt aber auf dem Grundstück offenbar bauen. Die Staatsanwaltschaft sieht kein Problem darin, dass sich der Senat nicht um die Durchsetzung der vertraglichen Auflagen schert.

Im letzten Schwarzbuch berichteten wir vom Verkauf des Sport- und Erholungszentrums (SEZ), den der Berliner Senat bereits 2003 veranlasst hatte. Der Kaufpreis von nur einem symbolischen Euro für das fast 50.000 Quadratmeter große Areal war damals in der Öffentlichkeit vom Finanzsenator an die feste Bedingung geknüpft worden, dass der Käufer den Hallenbadbetrieb innerhalb von fünf Jahren wieder aufnimmt. Auch in parlamentarischen Drucksachen war stets die Rede von Hallenbad, Schwimmbad und Badebetrieb.

Für den Fall, dass der Investor das Hallenbad nicht fristgerecht eröffnen würde, sei eine Vertragsstrafe und ein Rückkaufrecht im Vertrag vorgesehen, hatte damals der Senat Kritiker beruhigt. Der Investor ließ jedenfalls die Fünfjahresfrist ungenutzt verstreichen. Selbst Mitte 2010 gab es nachweislich noch nicht einmal eine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ, geschweige denn ein Hallenbad im baurechtlichen Sinne. Und auch bis heute ist nicht erkennbar, dass jemals ein Hallen-

badbetrieb im SEZ wieder aufgenommen worden wäre.

Anfragen des Bundes der Steuerzahler zum SEZ hatte die Senatsverwaltung für Finanzen zunächst ignoriert. Erst auf einen förmlichen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz im Jahr 2013 reagierte diese, beantwortete die Fragen des Bundes der Steuerzahler jedoch teilweise nur ausweichend und unvollständig. Jedenfalls behauptet die Senatsverwaltung hinsichtlich der Vertragsstrafeklausel, dass es keine Anhaltspunkte für eine Vertragsverletzung gegeben habe.

Auf die Frage, an welchem Datum und in welchem Umfang denn im baurechtlichen Sinne ein Hallenbad- bzw. Schwimmbadbetrieb im SEZ wieder aufgenommen worden sei, wollte der Senat aber offenbar überhaupt nicht antworten. Erst hieß es, dass vom Käufer ein Badebereich präsentiert worden sei, der dem von ihm selbst eingereichten Nutzungskonzept entspricht. Dann hieß es im Widerspruchsbescheid, dass eine spezielle baurechtliche Definition für einen Hallenbad- bzw. Schwimmbe-

trieb bei der Senatsverwaltung für Finanzen überhaupt gar nicht bekannt sei. Stattdessen verwies der Senat auf den Kaufvertrag, den der Investor zwischenzeitlich auf seine Homepage gestellt hatte, nachdem die Medien im Sommer 2013 seine Bauvoranfragen für das SEZ-Grundstück beim Bezirk öffentlich gemacht hatten.

Eine Strafanzeige wegen des Verdachts auf besonders schwere, gemeinschaftliche Untreue zulasten des Landes Berlin, die der Bund der Steuerzahler aufgrund des nun bekannten SEZ-Vertrages gestellt hatte, ist

Skuril

Schilderwald im Tegeler Forst

Wer auf der Berliner Heiligensee-straße durch den Tegeler Forst fährt, sieht fast den Wald vor lauter Schildern nicht. Allein auf dem 1,6 km langen Teilabschnitt zwischen Konradshöher und Karolinenstraße stehen in beiden Fahrtrichtungen zusammen immerhin 50 Halteverbotsschilder.

Grundsätzlich muss eine Halteverbotsschilderzone durch die entsprechenden Verkehrszeichen eingeschlossen sein. Beginn und Ende sind dabei durch Pfeile gekennzeichnet. Eine Wiederholung innerhalb der Verbotsstrecke ist nur angezeigt, wenn ohne sie dem Sicht-

von der Berliner Staatsanwaltschaft in Windeseile zurückgewiesen worden. Diese vermochte keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten zu erkennen und teilte mit, dass soweit eine Untreue bereits durch den Verkauf des SEZ zum symbolischen Kaufpreis von einem Euro in Betracht gekommen sein sollte, eine solche Straftat bereits nach fünf Jahren verjährt wäre. Was für ein praktischer Zufall, dass die vertragliche Frist für die Inbetriebnahme des Schwimmbadbetriebes ebenfalls fünf Jahre betragen hat.

barkeitsprinzip nicht Rechnung getragen würde, legt dazu die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung fest.

Auf einer absolut übersichtlichen und halbwegs geraden Strecke durch den tiefsten Wald ist es nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler daher völlig überflüssig, den Fahrer alle 64 Meter an das bestehende Halteverbot zu erinnern. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h rauschen die Schilder immerhin alle 4,6 Sekunden an ihm vorbei.

Dass es auch anders geht, zeigt die direkt angrenzende Konradshöher Straße. Dort beträgt der



Abstand zwischen den Halteverbotsschildern immerhin rund 150 Meter. Trotzdem parkt auch dort niemand im Wald.

Laut zuständigem Bezirksbaustadtrat erfolgte diese enge Aufstellung der Halteverbotsschilder auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Polizei im Zusammenhang mit den Schutzstreifen für Radfahrer bereits im Jahr 2001. Zu den Kosten für die Aufstellung der Schilder konnte er jedoch nichts sagen. Der Bund der Steuerzahler schätzt jedoch, dass Schilder im Gegenwert von rund fünftausend Euro überflüssigerweise verbaut worden sind.



Zu den Schwarzbuch-Fällen äußerte sich der Berliner BdSt-Vorsitzende in den Medien.



Teure Fehler - Der Fall Marinehaus

Hohe Planungskosten in Schrottimmoblie versenkt

Kurz nach der Wende erwarb das Land Berlin eine denkmalgeschützte Immobilie, um Teile seiner Senatsverwaltungen unterzubringen. Nach 20 Jahren Leerstand wurde dann stattdessen für 2,8 Millionen Euro der Umbau zu einem Museum geplant. Ergebnis der Planungen: Das Gebäude ist zu klein und seine Statik zu schwach. Ideen für eine künftige Nutzung: Fehlanzeige.

Das Land Berliner erwarb 1993 von der Landesversicherungsanstalt Berlin – der heutigen Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – das Marinehaus, ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude am Köllnischen Park im Bezirk Mitte. Wie es sich für zümpftige Grundstücksgeschäfte selbst unter öffentlichen Stellen gehört, wurde damals natürlich stillschweigen über den Kaufpreis vereinbart.

Grund des Ankaufs war seinerzeit die Absicht, dort wesentliche Teile der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit unterzubringen, woraus allerdings niemals etwas wurde.

Nachdem das Gebäude mittlerweile 20 Jahre lang leer gestanden hatte, entschied der Berliner Senat im Jahr 2007 schließlich, das Marinehaus museumsgerecht auszubauen, mit dem gegenüberliegenden Märkischen Museum zu einer „gemein-

samen musealen Funktionseinheit“ zusammenzufassen und dort ein „Forum für Zeitgeschichte“ unterzubringen.

Daraufhin führte die Stadtentwicklungsverwaltung 2008 einen Architekturwettbewerb unter Beteiligung des Landesdenkmalamtes und des künftigen Nutzers durch. Dieser hatte zuvor schon das Raum- und Funktionsprogramm für das Marinehaus erstellt und war auch bei der Erstellung der Vorplanungs- sowie Bauplanungsunterlagen und bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms eingebunden.

Dieses Bedarfsprogramm forderte eine Nutzfläche von 5.000 Quadratmetern und basierte laut Senatsverwaltung auf „gründlichen Untersuchungen mehrerer Fachbüros“ zur Beschaffenheit des Untergrundes und Fundamentes, der Statik, zu möglichen Schäden an der Bausubstanz sowie Recherchen zu bauzeitlichen und nachfolgenden Gestaltungen und Nutzungen des Gebäudes. Fachleute haben sich also angesehen, ob das Marinehaus zu einem Museum umgebaut werden kann. Die daraus resultierende Planung sah 2007 noch vor, dass insgesamt Geschossflächen von sogar 6.950 Quadratmetern geschaffen werden könnten.

Die 2011 fertiggestellte Bauplanungsunterlage zeigte dann jedoch, dass „das Marinehaus im Hinblick auf seine Kubatur, Sta-

tik und baulichen Bedingungen wider Erwarten nur begrenzte Möglichkeiten für die Umnutzung zum Museum im geforderten Flächen- und Nutzungsprofil bietet.“, sprich mit einer Nutzfläche von plötzlich nur noch 3.700 Quadratmetern nicht nur viel zu eng, sondern auch ansonsten gänzlich ungeeignet war. Es wäre schlichtweg nicht mehr genug Platz für Sonderausstellungen und die Mitarbeiterbüros vorhanden gewesen.

2012 wurde das Projekt Marinehaus schließlich abgeblasen. Eine neue Machbarkeitsstudie hatte zwischenzeitlich ergeben, dass von der Realisierbarkeit einer Museumszusammenführung an einem anderen, attraktiveren Standort ausgegangen werden könne. Für die bisherige Planung zum Marinehaus einschließlich der Kosten für den Wettbewerb waren bis dahin 2.862.675 Euro ausgegeben worden. Zu einer künftigen Nutzung konnte das Land Berlin keine Aussagen treffen, hält das Marinehaus je-

doch z.B. als öffentlichen Verwaltungsstandort für wenig geeignet. Nach Redaktionsschluss zum Schwarzbuch war in einer Mitteilung des Regierenden Bürgermeisters an den Kulturausschuss sogar von Ausgaben in Höhe von 3,131 Mio. Euro für das Marinehaus die Rede.





Bund der Steuerzahler sieht immense Haushaltsrisiken

Faktenbündnis stellt Rekommunalisierung auf dem Prüfstand

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Volksentscheids am 3. November hat ein breites Berliner Bündnis aus Kammern, Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften, Ingenieuren, Grundeigentümern und Steuerzahlern seine Kritik an der Rekommunalisierung der Energieversorgung in Berlin formuliert. Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz am 16. Oktober mahnten die Vertreter des „Faktenbündnisses Stromentscheid“ eine dringende Versachlichung der Debatte und eine deutliche Benennung der Risiken durch die Rekommunalisierung an.

Vor diesem Hintergrund wies der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, auf die immensen Risiken für den Landeshaushalt hin. Trotz der Absicht des Senats, bereits 2015 ohne neue Schulden auskommen zu

wollen, dürfe man nicht den Schuldenstand von fast 63 Mrd. Euro außer Acht lassen. Bereits jetzt werde fast jeder zehnte Euro aus dem Landeshaushalt für Zinsen aufgewandt. Damit stünden jährlich mehr als zwei Milliarden Euro schon nicht mehr für Bildung, Infrastruktur und Kultur zur Verfügung.

Weiterhin erinnert Kraus auch auf die immensen Pensionsverpflichtungen. Diese beliefen sich auf einen Barwert von nochmals 66 bis 69 Mrd. Euro. Eine konjunkturelle Abschwächung, steigende Zinsen und ein erheblicher Investitionsrückstau bei der Infrastruktur stellten zusätzliche Haushaltsrisiken dar. Wenn dann ab 2020 die Schuldenbremse in Kraft sei, würden Verluste aus Netzbetrieb und Stromerzeugung voll zuleisten anderer Ausgabenbereiche gehen, so Kraus weiter.



Alexander Kraus, Vorsitzender BdSt Berlin, Christian Amsinck, Hauptgeschäftsführer UVB, Jan Eder, Hauptgeschäftsführer IHK-Berlin und Simon Dicke, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (v.l.n.r.), stellten das Faktenbündnis vor.

Anhebung bestraft berufliche Mobilität

Grunderwerbsteuersatz steigt auf sechs Prozent

Der Steuersatz bei Grundstückserwerbungen soll in Berlin ab dem 1. Januar 2014 von derzeit 5 Prozent auf 6 Prozent steigen. Dies hat der Berliner Senat Anfang Oktober 2013 beschlossen. Der Bund der Steuerzahler hat das Vorgehen des Finanzsenators in den Medien scharf kritisiert.

Der Gesetzesentwurf zur Anhebung der Grunderwerbsteuer ist Teil eines Maßnahmenpaketes, durch das ein Teil der Mindereinnahmen aus dem Ergebnis des Zensus 2011 ausgeglichen werden soll, so die Senatsverwaltung für Finanzen. Im Zuge des Zensus wurde die Einwohnerzahl in Berlin nach unten korrigiert, was Mindereinnahmen unter anderem beim Länderfinanzausgleich nach sich zieht.

Durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer will der Finanzsenator jährlich 100 Millionen Euro zusätzlich einnehmen. Allerdings steht für den Bund der Steuerzahler die Frage im Raum, warum die Einnahmeausfälle

im Haushalt nicht auf der Ausgabenseite kompensiert worden sind und stattdessen der Steuerzahler stärker belastet werden muss.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, hat die Entscheidung des Senats, die Grunderwerbsteuer in Berlin noch weiter anheben zu wollen, daher als „unsozial und kurzfristig“ kritisiert. „Damit presse der Staat gerade auch junge Familien und beruflich besonders mobile Berufstätige beim Erwerb einer Wohnimmobilie aus“, so Kraus weiter.

Die beinahe flächendeckende Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Deutschland verteuert den Erwerb einer Immobilie erheblich. Der Käufer eines Eigenheims im Wert von 300.000 Euro musste in Berlin Ende 2006, also bei einem Steuersatz von 3,5 Prozent, noch 10.500 Euro Grunderwerbsteuer zahlen. Bei einem Steuersatz von 6 Prozent liegt die Steuerschuld um 7.500 Euro höher und beträgt damit 18.000 Euro, was einem An-

stieg um mehr als 71 Prozent entspricht.

Die Mehrbelastung der Steuerzahler kommt in einer Zeit, in der viele Bürger aufgrund der Euro-Krise, steigenden Mieten und historisch niedrigen Zinsen die Immobilie als wertstabile Vermögensanlage einschätzen. Das führt insbesondere in Ballungsgebieten zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohneigentum. In der Konsequenz verdienen die Bundesländer gleich doppelt: einmal durch den höheren Steuersatz und zum anderen durch die gestiegenen Immobilienpreise, die wiederum die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer nach oben treiben.

Der BdSt Berlin auf Facebook



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 24.10.2013 **Bildnachweis:** Bild S.1 oben: Alexander Kraus, Bild S. 1 unten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Entwurf:Arbeitsgemeinschaft aletja/LumiX building solutions



Seite 2

Quitzwowstraße: Verkehrsberuhigung laut aber wirkungslos

Seite 3

Geplante Wahlkreisbüros für Abgeordnete sind Parteienfinanzierung Doppelhaushalt 2014/15 ohne neue Schulden

Seite 4

BER-Gesellschafter beschließen Entlastung Wasserpreise sollen sinken

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

In der letzten Ausgabe hatten wir vom „Faktenbündnis Stromentscheid“ berichtet, an dem neben Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Bund der Steuerzahler insgesamt 16 Organisationen beteiligt waren. Ziel unseres Faktenbündnisses war es, die sehr emotionale Debatte um die Rekommunalisierung auf eine sachlichere Ebene zurückzuführen. Wir wollten darüber aufklären, dass die von den Initiatoren des Volksentscheids bei den Bürgern vielleicht geweckten Erwartungen durch diesen Gesetzentwurf nicht erreicht werden können. Gut gemeint, heißt halt nicht unbedingt auch gut gemacht.

Umsomfreulicher war es, dass sich selbst Medienvertreter, die dem Faktenbündnis eher mit Vorbehalten gegenüberstanden, unsere Argumente sehr genau angehört haben. In zahlreichen Radiointerviews, in den Printmedien und sogar beim ZDF-Morgenmagazin hatte daher auch ich die Gelegenheit, insbesondere auf die immensen Haushaltsrisiken für das Land Berlin hinzuweisen. Angesichts des äußerst knapp am Quorum gescheiterten Volksentscheides ist es daher vielleicht auch nicht ganz vermessen zu behaupten, dass das Faktenbündnis das Zünglein an der



Alexander Kraus
Bund der Steuerzahler Berlin

Waage gespielt hat. Ein schöner Erfolg, meine ich! Immerhin fehlten nur gut 0,9 Prozentpunkte bzw. nur 21.000 Ja-Stimmen. Eines zeigt dieses Volksbegehren aber sehr deutlich. Es macht keinen Sinn, einen komplizierten Gesetzestext zu einem noch komplizierterem Thema den Bürgern zur Abstimmung mit einem Ja oder Nein vor die Füße zu werfen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele Bürger dachten, mit einem Ja stimmten Sie automatisch für einen Netzzrückkauf, für ökologischen Strom und für einen Goldesel, aus dem jährlich garantiert sichere Überschüsse in den Landeshaushalt fließen würden. Aber so einfach ist das eben nicht. Dass die Mehrheit den Gesetzentwurf tatsächlich

Vor dem Energie-Volksentscheid äußerte sich der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin u.a. im ZDF-Morgenmagazin zu den möglichen Auswirkungen einer Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes.

gelesen und sich mit dem umfangreichen Stromthema beschäftigt hätte, glaube ich kaum. Vorzuwerfen ist das natürlich niemandem. Aber sollten so Gesetze zustande kommen?

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Verschuldung Berlin

62.599.808.219

Mrd. Mio. Tsd.

Ihr pers. Anteil **78.548**

Stand: 01.12.2013, 0:00 Uhr

Mitgliedervorteile

Auf www.steuerzahler-berlin.de, der Internetseite des Bundes der Steuerzahler Berlin, finden Mitglieder des Vereins zahlreiche Tipps und Informationen. Neben der umfangreichen Ratgeberreihe haben die Mitglieder Zugang zu den aktuellen Themen der Info-Reihe, zu ausgewählten Broschüren sowie zu den Archiven der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ und der Berliner Landesbeilage.

Broschürentipp

Steuern rund ums Haus

Die Broschüre „Steuern rund ums Haus“ informiert über die steuerlichen Auswirkungen von Immobilienbesitz und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Mitglieder können die gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.



Familie und Steuern

Die Broschüre erklärt die wesentlichen Steuerregelungen, die Familien entlasten, sowie alle relevanten Beträge, die von der Steuer abgesetzt werden können. Weiterhin wird auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Mutterschafts- und Elterngeld eingegangen.





Bund der Steuerzahler kritisiert „Moabiter Kissen“

Verkehrsberuhigung laut aber wirkungslos

In der Moabiter Quitzowstraße versucht der Bezirk Mitte seit Kurzem den Verkehr durch sogenannte „Moabiter Kissen“ zu beruhigen. Zwanzig Bremsschwellen aus grobem Kopfsteinpflaster sollen die Einhaltung des Tempolimits von 30 Kilometern pro Stunde erzwingen. Der Bund der Steuerzahler bezweifelt indes die Wirksamkeit und befürchtet stattdessen Steuergeldverschwendung und unnötige Lärmbelastungen für die Anwohner.

Bereits im September hatte ein Anwohner den Bund der Steuerzahler auf die laufenden Baumaßnahmen hingewiesen. Bauarbeiter hatten damit begonnen, rund fünfmal fünf Meter große Quadrate in den Asphalt zu schneiden und mit Pflastersteinen aufzufüllen. Nach seiner Beobachtung seien die Aufpflasterungen jedoch unwirksam, da Fahrzeuge einfach im Slalom um die Bremsschwellen herumfahren würden. Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin testete daraufhin die Bremsschwellen persönlich. „Ich habe das selbst ausprobiert“, sagte er der BERLINER WOCHEN. Mit seinem „ganz normalen Kombi“ könne er dort „einfach schnurstracks über die Kissen fahren, ohne abzubremsen“. Tatsächlich sind die Bremsschwellen so

flach, dass man beim Überfahren kaum mehr als das übliche Abrollverhalten der Reifen auf Kopfsteinpflaster fühlt und vor allem hört.

Schriftliche Anfragen an den zuständigen Bezirksbaustadtrat von Mitte, Carsten Spallek (CDU), mit Fragen zu den Gesamtkosten

Moabiter Kissen

„Moabiter Kissen“ sind Brems- oder Fahrbahnschwellen, die durch ihre bauliche Erhebung zur Verkehrsberuhigung beitragen sollen. Sie sind jedoch nicht unumstritten. Bremsschwellen erzielten oftmals nicht die erhoffte Wirkung und wurden daher in der Vergan-

genheit teilweise auch wieder abgebaut. Eine umfangreiche Rechtsprechung beschäftigt sich mit Schäden an Fahrzeugen. Der Name „Moabiter Kissen“ wird auf den Erfinder der Bremsschwellen zurückgeführt, einem früheren Tiefbauamtsleiter von Moabit.

zirksbaustadtrat offenbar nicht. Mitte November waren in der Quitzowstraße schließlich alle zwanzig „Moabiter Kissen“ eingebaut. Mit einer Größe von jeweils rund 25 Quadratmetern sind insgesamt also 500 Qua-

dratmeter intakter Asphalt gegen Kopfsteinpflaster ausgetauscht worden. Gerade vor dem Hintergrund des ruinösen Straßennetzes in Berlin stellt sich daher für den Bund der Steuerzahler die Frage, ob das Stopfen von Schlaglöchern nicht hätte Vorrang genießen müssen. Verkehrsberuhigung kann wichtig sein, muss dann aber auch funktionieren, sagte Kraus.

Über die Kosten für die Gesamtmaßnahme ließ der Bezirk den BdSt bis Redaktionsschluss trotz mehrfacher Nachfragen im Dunkeln. Nach groben Schätzungen dürften Kosten von wenigstens 100.000 Euro angefallen sein, mit denen man alternativ hätte auch rund 2.000 Schlaglöcher stopfen können.



Ein Moabiter Kissen im Bau.



Testfahrt ansehen:



http://youtu.be/dAfiwV4yq_c0



Bund der Steuerzahler lehnt teure Parlamentsreform und Ausweitung des Senats ab

Wahlkreisbüros für Abgeordnete sind Parteienfinanzierung

Der Bund der Steuerzahler Berlin lehnte die im Abgeordnetenhaus diskutierte drastische Erhöhung der Diäten und die Einführung von Wahlkreisbüros ab. Sein Vorsitzender Alexander Kraus bezeichnete das Vorhaben als einen weiteren Versuch, Kosten für die Parteiarbeit unzulässigerweise auf den Steuerzahler abzuwälzen.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, fordert eine grundlegende Diskussion über einen Systemwechsel bei den Abgeordnetenentschädigungen in Berlin. „In einem Stadtstaat mit seinen kurzen Wegen könne wohl kaum argumentiert werden, dass Wahlkreisbüros für die Abgeordneten erforderlich seien, um mit dem heimatischen Wahlkreis Kontakt halten zu können“, so Kraus. Das Berliner Abgeordnetenhaus hatte zuletzt über eine halbherzige Re-

form des Teilzeitparlaments diskutiert.

Denkbar wäre eine angemessene Anhebung der Diäten bei gleichzeitigem Wegfall der steuerfreien und aufwandsunabhängigen Kostenpauschalen und der beitragsfreien Altersversorgung. „Abgeordnete kann wie allen anderen Bürgern auch zugemutet werden, Werbungskosten nachzuweisen und für das Alter selbst – z.B. in einen Versorgungswerk – vorzusorgen“, sagte Kraus.

Während die zunächst geplante üppige Diätenerhöhung vom Tisch zu sein scheint, stehen Wahlkreisbüros bei den Abgeordneten offenbar hoch im Kurs. Als Studiogast im rbb-Kulturradio warnte Kraus davor, dass die neu geschaffenen Stellen mit Parteikollegen besetzt werden könnten, die tatsächlich Parteiarbeit statt Parlamentsarbeit machen. Es sei jedoch Aufgabe der Parteien und nicht der Steuerzahler dies zu finanzieren.

Auch eine Erhöhung der Zahl der Senats-

mitglieder lehnt der Bund der Steuerzahler erneut vehement ab und erinnert an den Jahresbericht 2013 des Rechnungshofes von Berlin (s. S. 57). Dort war festgestellt worden, dass Berlin mit 23 Staatssekretären im Bundesvergleich die höchste Zahl aufweist und die Leitungsbereiche der Senatsverwaltungen in erheblichem Maße überausgestattet seien. Mehr Senatoren würden nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler auch die Zahl der Staatssekretäre noch weiter wachsen lassen und einen Rattenschwanz an Ausgaben für Büros und Fahrer generieren.

Bereits im November 2008 und im August 2009 hatte es Vorstöße gegeben, den Senat von derzeit acht auf zehn Regierungsmitglieder auszuweiten. Nach massiven Protesten des Bundes der Steuerzahler in den Medien waren diese Pläne damals nicht weiter verfolgt worden.

Bereits im nächsten Jahr keine roten Zahlen mehr

Doppelhaushalt 2014/15 ohne neue Schulden

Rot-Schwarz hat sich im Berliner Abgeordnetenhaus zu den letzten Fragen zum kommenden Doppelhaushalt geeinigt. Einigkeit besteht vor allem darin, ab dem kommenden Jahr keine neuen Schulden mehr aufnehmen zu wollen. Noch vor kurzem plante Finanzsenator Nußbaum (parteilos) mit einem Minus von 154 Millionen für das Haushaltsjahr 2014.

Für die nächsten beiden Jahre peilt die große Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus einen ausgeglichenen Haushalt an. Trotz Mehrausgaben, beispielsweise für die Schlaglochanierung der Bezirke oder für Brennpunktschulen, soll ab dem nächsten Jahr unter dem Strich eine schwarze Null stehen.

Möglich ist dies vor allem durch die zu erwartenden Mehreinnahmen. Denn bis 2015 erwarten die Steuerschätzer zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich in Höhe von knapp 680 Millionen Euro.

Nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom November kann sich der Berliner Finanzsenator allein in diesem Jahr über fast 280 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen freuen. Vor allem weil Unternehmen ihren Sitz nach Berlin verlagert hätten, konnte Berlin in diesem Jahr hohe Einmaleffekte generieren, so die Finanzverwaltung. Bereits ab dem nächsten Jahr würden diese Einnahmen jedoch wieder im Finanzausgleich zwischen den Ländern ausgeglichen.

Anders als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2013 wurden in der aktuellen Schätzung die Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt. Danach wurde die Berliner Einwohnerzahl um rund 180.000 Einwohner nach unten korrigiert. Für die Hauptstadt bedeutet diese Korrektur Einnahmeausfälle von künftig etwa einer halben Milliarde Euro. In diesem Jahr muss Berlin für das vergangene und das laufende Jahr die doppelte Summe

an die anderen Länder zurückzahlen.

Im Jahr 2013 kann Berlin nach den aktuellen Schätzungen, aufgrund einer bundesweit positiven konjunkturellen Entwicklung, mit Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich in Höhe von fast 16,4 Milliarden Euro rechnen. „Diese erfreuliche Entwicklung wird in Berlin in diesem Jahr aber vollständig durch große Abrechnungseffekte im Finanzausgleich überlagert“, so Finanzsenator Nußbaum. Denn die Einnahmeausfälle aus dem Finanzausgleich werden durch die zu erwartenden Steuermehreinnahmen gerade kompensiert. Aber dennoch

verbleiben für die Hauptstadt unter dem Strich 276 Millionen Euro mehr Einnahmen als erwartet.

Bereits in diesem Jahr rechnet der Finanzsenator mit einem Haushaltsplus von etwa 400 Millionen Euro. In der rbb-Abendschau forderte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, die Mehreinnahmen in die Schuldentilgung zu stecken. Dadurch würde die Zinsbelastung für kommende Haushalte minimiert, so Kraus. Die Berliner Regierungsfractionen planen mehr als die Hälfte des zu erwartenden Überschusses für die Tilgung der Altschulden zu verwenden.



Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin äußerte sich in der rbb-Abendschau zu den Ergebnissen der Steuerschätzung.



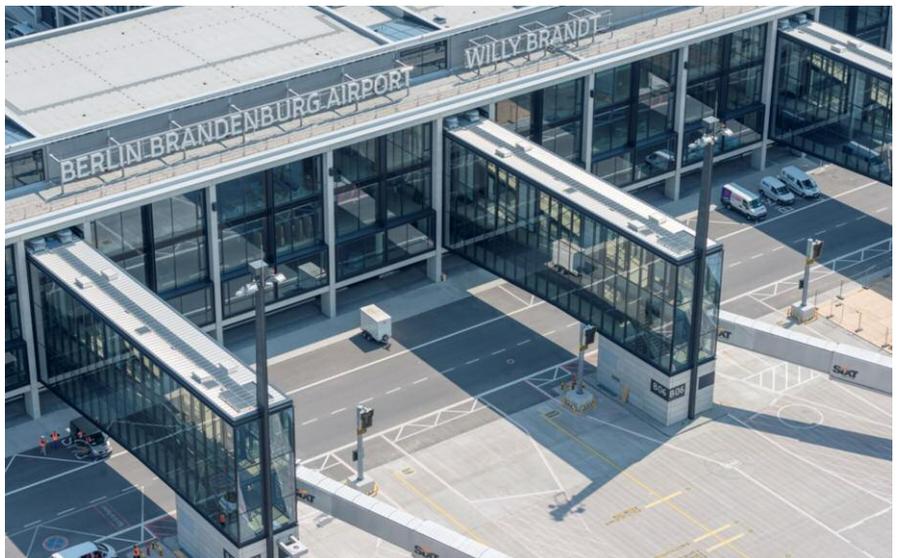
BER-Aufsichtsrat bestätigt 5-Milliarden-Schätzung des BdSt

BER-Gesellschafter beschließen Entlastung

Im letzten Schwarzbuch hatte der Bund der Steuerzahler die Prognose gewagt, dass der Flughafen BER am Ende mehr als fünf Milliarden-Euro kosten wird. Bereits eine Woche nach seiner Veröffentlichung gab es die Bestätigung aus dem BER-Aufsichtsrat, dass die Befürchtungen des Steuerzahlerbundes stimmen. Jetzt mehren sich Berichte, dass selbst das nicht reichen wird. Jetzt nähert man sich offenbar sogar langsam der 6-Milliarden-Marke. Dafür wurde der Aufsichtsrat jetzt auch noch entlastet.

Das Ende der Fahnenstange ist bei den Kosten für den BER offenbar noch immer nicht erreicht. So hielt die Einschätzung des Bundes der Steuerzahler anlässlich der Vorstellung des Schwarzbuches nur gut eine Woche. Dann war auch die Prognose, dass der BER die Fünf-Milliarden-Marke reißen wird, überholt. Der Bund der Steuerzahler hat daher seine Forderung erneuert, dass sich alle Politiker aus dem BER-Aufsichtsrat zurückziehen müssen und das Gremium mit Fachleuten besetzt werden solle.

Vor diesem Hintergrund stieß die Entlastung des BER-Aufsichtsrates auf scharfe Kri-



tik. Ende Oktober hatte die Gesellschafterversammlung klammheimlich die Entlastung des BER-Aufsichtsrates für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Gegenüber Medienvertretern kritisierte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, den Entlastungsbeschluss zu diesem

Zeitpunkt, wies aber auch darauf hin, dass damit aus seiner Sicht die Haftung der gegenüber der BER-Geschäftsführung weisungsbefugten Gesellschaftervertreter keineswegs vom Tisch sei. Trotz teilweiser Personenidentität müsse man diese beiden Gremien strikt auseinanderhalten.

Wasserbetriebe geben Millionen für sinnlose Klage aus

Wasserpreise sollen sinken

Die Berliner Wasserbetriebe klagen derzeit vor dem Düsseldorfer Landgericht gegen das Bundeskartellamt. Zuvor hatten die Wettbewerbshüter eine Wasserpreissenkung verfügt. Die Wasserbetriebe zweifeln jedoch an der Zuständigkeit der Bonner Behörde.

Ganze 5,3 Millionen Euro haben die Berliner Wasserbetriebe schon ausgegeben um die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes für die Berliner Wasserbetriebe überprüfen

zu lassen. Dabei entfielen 935.000 Euro auf Personalkosten und ganze 4,4 Millionen auf Beraterleistungen.

Gerade vor dem Hintergrund der mittlerweile beschlossenen vollständigen Rekommunalisierung des Versorgers stellt dich die Frage nach dem Sinn der Klage. Zudem hat das Land Berlin die Senkung der Wasserpreise lange angestrebt. Nun hat die große Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, die Wasserpreise zu senken. Im kommenden Doppelhaushalt soll

eine Wasserpreissenkung mit einem Volumen von 26 Millionen Euro ab dem Jahr 2015 fest eingeplant sein. Für die Jahre 2012 und 2013 erhalten die Berliner eine Rückerstattung.

Trotz dieser Umsetzung der Forderungen des Bundeskartellamtes halten die Wasserbetriebe an der Klage fest. Im Januar soll das Urteil vor dem Düsseldorfer Landgericht gesprochen werden. Die hohen Verfahrenskosten trägt letztlich der Gebührenzahler.

Unterdessen hat die CDU-

Fraktion eine weitere mögliche Preissenkung in Aussicht gestellt. Sie plant, auch den umstrittenen Garantiezins auf das Betriebskapital abzuschaffen. Die Zinsklausel galt in der Vergangenheit als einer der Gründe für die gestiegenen Wasserpreise. Im Zuge der Rekommunalisierung wäre die Regelung überflüssig, da nach dem Rückkauf keine Interessen von privaten Investoren mehr befriedigt werden müssen und hohe Gewinnausschüttungen nicht mehr gerechtfertigt wären.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 25.11.2013 **Bildnachweis:** Bild S. 4 Günter Wicker/Flughafen Berlin Brandenburg GmbH